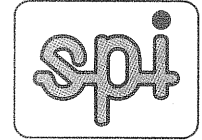




Sozialpädagogisches Institut NRW  
- Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -



# **Kennen Sie die Hort-Angebote in NRW?**



## Impressum

Herausgeber: **Sozialpädagogisches Institut NRW**  
Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie  
Postfach 10 31 41  
50471 Köln  
An den Dominikanern 2-4  
50668 Köln  
Tel.: 0221 / 160 52 - 0  
Fax: 0221 / 160 52 - 50  
Poststelle@SPI.NRW.de

Konzeption  
und Text: Edith Kesberg/Jürgen Rolle  
Layout: Michael Jakobs  
Photos: Klaus Czich/Edda Sievers/Edith Kesberg/Gabriele Nordt  
Druck: Graphische Werkstatt Herbert Mezten  
ISBN: 3-926828-67-6  
1. Aufl. Dezember 1986  
7., überarb. u. erw. Aufl. August 1998

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Inhalt

|                                                                                                                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Kennen Sie Hort-Angebote ...<br/>als Erziehungs- und Bildungseinrichtungen<br/>für Kinder im schulpflichtigen Alter ?</b> .....                                   | 3     |
| <b>Geleitwort</b> .....                                                                                                                                              | 4     |
| <b>Hort ... was ist das?</b> .....                                                                                                                                   | 5     |
| Hort und Kindergarten unter einem Dach .....                                                                                                                         | 7     |
| Hort und Schule unter einem Dach - das Schulkinder-Haus .....                                                                                                        | 9     |
| Hort und Jugendhaus unter einem Dach -<br>der Hort in der Jugendfreizeitstätte .....                                                                                 | 10    |
| Teilzeit-Hort/Teilzeit-Schulkinder-Haus .....                                                                                                                        | 11    |
| Kooperative Angebote von Jugendhilfe und Schule .....                                                                                                                | 12    |
| Schulkinder-Haus und Angebot „Schule von acht bis<br>eins“ unter einem Dach als integrierte Angebotsform. ....                                                       | 15    |
| „Überbrückungs-“ und Teilangebote. ....                                                                                                                              | 16    |
| <b>Ganztägige Angebote der Jugendhilfe</b> .....                                                                                                                     | 18    |
| <b>Zur Geschichte des Hortes</b> .....                                                                                                                               | 22    |
| <b>Zur Entwicklung der 6- bis 14jährigen</b> .....                                                                                                                   | 24    |
| <b>Aufgaben des Hortes</b> .....                                                                                                                                     | 28    |
| <b>Ablauf des Hort-Alltags</b> .....                                                                                                                                 | 30    |
| Vormittag .....                                                                                                                                                      | 31    |
| Mittagszeit .....                                                                                                                                                    | 34    |
| Hausaufgabenbetreuung .....                                                                                                                                          | 36    |
| Gestaltung der freien Zeit .....                                                                                                                                     | 37    |
| Feierabend? .....                                                                                                                                                    | 41    |
| Zusammenarbeit Hort - Elternhaus .....                                                                                                                               | 42    |
| Zusammenarbeit Hort - Schule .....                                                                                                                                   | 44    |
| <b>Literaturhinweise</b> .....                                                                                                                                       | 46    |
| <b>Anhang</b>                                                                                                                                                        |       |
| Anhang 1: Beschluß der Konferenz der Jugendminister<br>und -senatoren der Länder am 7./8. Mai 1987<br>zur Zusammenarbeit von Hort und Schule<br>(Wolfenbüttel) ..... | 47    |
| Anhang 2: Empfehlungen der Fachkonferenz „Jugend-<br>hilfe - Schule“ des Modellprojektes „Schul-<br>kinder-Haus - Hort und Schule unter einem<br>Dach“ .....         | 53    |
| <b>Verzeichnis der lieferbaren Veröffentlichungen<br/>des Sozialpädagogischen Instituts NRW</b> .....                                                                | 59    |

## Kennen Sie Hort-Angebote...



3

**... als Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für  
Kinder im schulpflichtigen Alter ?**

# Geleitwort

Seit über 100 Jahren gibt es Horte als Tageseinrichtung für Kinder im schulpflichtigen Alter. Dennoch ist die Einrichtung Hort und insbesondere die in ihr geleistete Arbeit einer breiten Öffentlichkeit noch nicht ausreichend bekannt.

Um die Arbeit mit Schulkindern im Hort zu fördern und zu unterstützen und die Kinderhorte näher in das Blickfeld zu rücken, rief das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in den 80er Jahren die HORT-MODELL-MABNAHME ins Leben. Die fachliche Begleitung übernahm das Sozialpädagogische Institut NRW, Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie.

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre bestätigt die Notwendigkeit, das Ganztagsangebot gerade auch für Schulkinder weiter auszubauen. Hierdurch erhalten Kinder wohnortnah die altersangemessene Förderung und verlässliche Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen, die sie ergänzend zu Familie und Schule heute zu ihrer Entwicklung brauchen. Auf diesem Wege läßt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, die Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft zu verwirklichen. Auch in den 90er Jahren wurde die - das Schulkind fördernde und stützen-

de - Politik fortgesetzt, u.a. mit den Projekten "Schulkinder-Haus - Hort und Schule unter einem Dach" und "Hort in der Jugendfreizeitstätte". Neben der Schaffung neuer Plätze für Schulkinder sollen bei diesen Projekten beispielhaft die vielfältigen Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit verschiedener Institutionen für Schulkinder aufgezeigt werden. Auch diese Projekte wurden fachlich vom Sozialpädagogischen Institut begleitet und die Ergebnisse dokumentiert.

Die vom Sozialpädagogischen Institut NRW im Anschluß durchgeführte Pilotstudie "Neue Entwicklungen bei den Angeboten für Schulkinder" zeigt deutlich eine Flexibilisierung und Ergänzung der bisherigen Angebotsformen.

Mit der vorliegenden Broschüre will das SPI Eltern und auch einer breiten Öffentlichkeit die Arbeit und das Leben im Hort vorstellen.

Düsseldorf, im September 1998

Birgit Fischer

Die Ministerin für Frauen,  
Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Hort ... was ist das?



**Horte sind  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
im schulpflichtigen Alter.**

Außerhalb der Schule bieten sie Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Geöffnet sind Horte in der Regel ab 7.30/8.00 Uhr morgens bis 16.30/18.00 Uhr abends. Damit können sie den Kindern für die



6



Zeit der Abwesenheit von zu Hause (vor und nach der Schule) einen stets zur Verfügung stehenden Anlaufpunkt und einen Ort der Geborgenheit und Sicherheit bieten.

In Nordrhein-Westfalen können zwar Kinder im Alter von 6-14 Jahren in einem Hort aufgenommen werden, der weitaus größte Bedarf besteht jedoch bei Kindern im Alter von 6-10 Jahren. Zur Verfügung stehen zur Zeit in NRW ca. 37.500 Hortplätze.

## Hort und Kindergarten unter einem Dach

Mehrgruppige Tageseinrichtungen nur für Schulkinder sind die Ausnahme. Bisher wurden Horte überwiegend in enger Verbindung mit Kindergärten eingerichtet, im gleichen Gebäude unter gleicher Leitung der Gesamteinrichtung. So ist es möglich, daß 6- bis 14jährige mit Kleinkindern und 3- bis 6jährigen gemeinsam unter einem Dach leben:

- in altersmäßig eingegrenzten Gruppen (z.B. 1- bis 6jährige, 3- bis 6jährige, 6- bis 11jährige),
- in alterserweiterten Gruppen oder
- in offener Form, z.B. mit Stammgruppen.

Dies bedeutet, daß die Kinder nach der Einschulung in der ihnen vertrauten Einrichtung verbleiben.

In Tageseinrichtungen für Kinder können Schulkinder einer "reinen" Hortgruppe (6- bis 14jährige) angehören oder sie werden in eine Altersgemischte Gruppe (Kinder von 3 bis 14 Jahren) aufgenommen. Diese Gruppenform wird z.T. ausgewählt, um in finanziell angespannten Zeiten die notwendigsten Plätze für Schulkinder anzubieten, um Anmelde-schwankungen im Kindergartenbereich auszugleichen oder um - im Rahmen der Umsetzung bedarfsgerechterer Angebotsstrukturen - evtl. freie Kapazitäten am Nachmittag im Kindergarten für die Aufnahme von Schulkindern zu nutzen. Diese Möglichkeiten wurden von vielen Trägern bei Neubau-



ten durch eine multifunktionale bauliche Gestaltung mit eingeplant.

Von vielen Trägern wird die Altersgemischte Gruppe jedoch aus pädagogischen Gründen favorisiert. So wird u.a. als Vorteil angesehen, daß

- Kinder nach der Einschulung in der gleichen Gruppe verbleiben können - evtl. zusammen mit dem Geschwisterkind
- Einzelkinder auch mit Kindern anderer Altersstufen aufwachsen





- Die Kinder verstärkt soziale Fähigkeiten erlernen können.

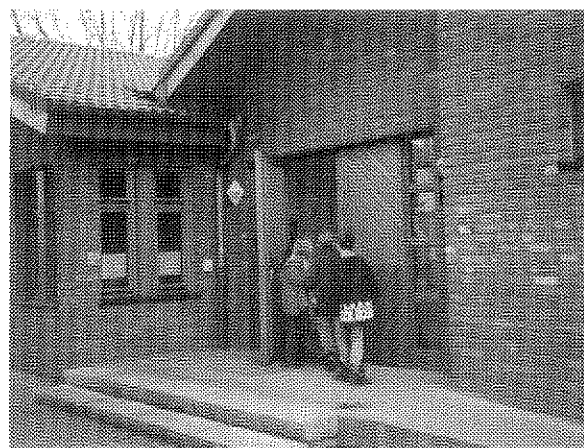
Nachteilig für die Schulkinder ist diese Gruppenform, wenn durch ein ungünstiges Mischungsverhältnis von Kindergarten- und Schulkindern nur wenige 6- bis 14jährige die Einrichtung besuchen.

Denn Schulkinder brauchen zu ihrer (Identitäts-) Entwicklung eine größere Auswahl an gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Partnern. Mit zunehmendem Alter gewinnen Freundschaften, Cliquen an Bedeutung. Auch ist es oft mit einem Statusverlust verbunden, wenn die "Großen" noch in den Kindergarten gehen müssen. In einer Hortgruppe sind mindestens 4-6 Jahrgänge vertreten, so daß auch hier ein Lern- und Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Altersstufen gegeben ist. Diese und andere Argumente haben - neben der eben erwähnten Hortgruppe in der Kindertagesstätte - zu den folgenden Angebotsformen geführt, die **nur** für Schulkinder eingerichtet werden.



## Hort und Schule unter einem Dach - das Schulkinder-Haus

Das Schulkinder-Haus ist eine Horteinrichtung für 6- bis 10/11-jährige Kinder. Es nutzt die räumlichen Ressourcen einer Grundschule und kann so kostengünstig und kurzfristig eingerichtet werden. Die Rahmenbedingungen des Schulkinder-Hauses sind ebenso wie die des Hortes und der Altersgemischten Gruppe im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder geregelt. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schulkinder-Haus und Grundschule wird nach einem abgestimmten pädagogischen Konzept erfüllt (siehe GTK § 3, Abs. 2 und die "Empfehlungen der Fachkonferenz ‚Jugendhilfe - Schule‘ des Modellprojektes ‚Schulkinder-Haus und Schule unter einem Dach‘ im Anhang 2). Die räumliche Verbundenheit, die vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Standortschule und der Einbezug der Jugendhilfe-Fachkräfte in das Schulmitwirkungsgesetz erleichtern u.a. die Zusammenarbeit beider Institutionen. Neben institutionalisierten Kooperationsformen wie Konferenzen, Arbeitskreisen, Hospitationen wird ein



vielfältiges Miteinander von Kindern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern gelebt. Die Öffnung von Schulkinder-Haus und Schule zueinander wird ergänzt durch eine offene Arbeit nach außen und eine Integration in den Stadtteil. Die Kinder können dort den Hort besuchen, wo sie zur Schule gehen und wohnen. So bleiben ihre sozialen Bezüge zu Klassenkameraden, Freunden, Vereinen z.B. durch gegenseitige Besuche und Treffen auf dem Schulhof erhalten.



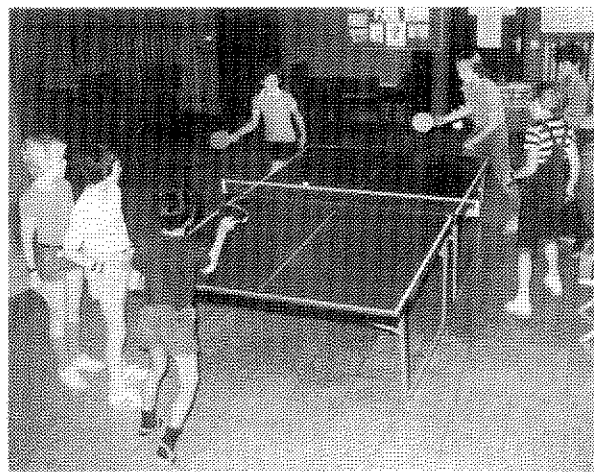


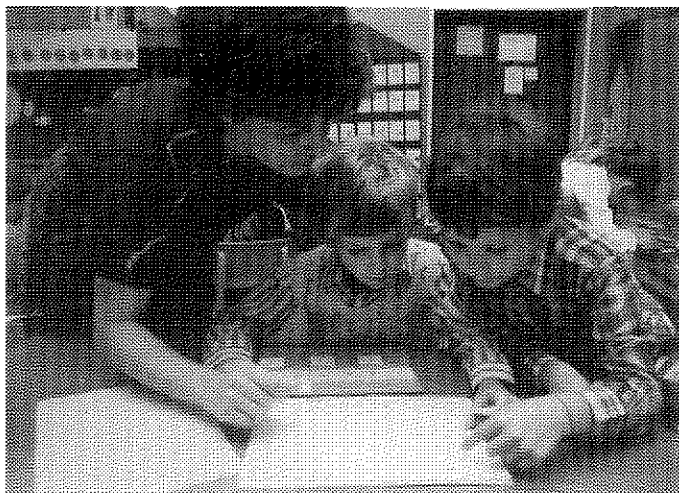


### **Hort und Jugendhaus unter einem Dach - der Hort in der Jugendfreizeitstätte**

Auch dieses Angebot erfüllt die Rahmenbedingungen der anderen Horte (entspr. GTK), ist jedoch räumlich integriert in eine Jugendfreizeitstätte. Der Hort richtet sich schwerpunktmäßig an die 10- bis 14-jährigen, also an die älteren Kinder, die meist vom Hort in der Kindertagesstätte abgemeldet werden oder dem Schulkinder-Haus entwachsen und für die „klassische“ Jugendfreizeitstätte mit einem ganz offenen Konzept noch zu jung sind. Die konzeptionelle Verknüpfung von Hort und Jugendfreizeitstätte ermöglicht ein altersgerechtes Angebot für Kinder, die

einerseits noch eine festere Anbindung und Orientierung brauchen, andererseits aber eine Offenheit und Selbstverantwortlichkeit zulässt, die ihrem Entwicklungsstand Rechnung trägt. Die räumliche Verzahnung beider Institutionen fördert die Zusammenarbeit. Durch die gemeinsame Gestaltung wesentlicher Freizeitbereiche wachsen die älteren Kinder/Teenies behutsam ins Jugendhaus. Eine wichtige Schnittstelle zwischen offener Hortarbeit und offener Jugendarbeit für Teenies, die sich gerade in dieser Phase der eintretenden Pubertät mit vielen Selbstzweifeln und Fragen auseinandersetzen.





## Teilzeit-Hort/ Teilzeit-Schulkinder-Haus

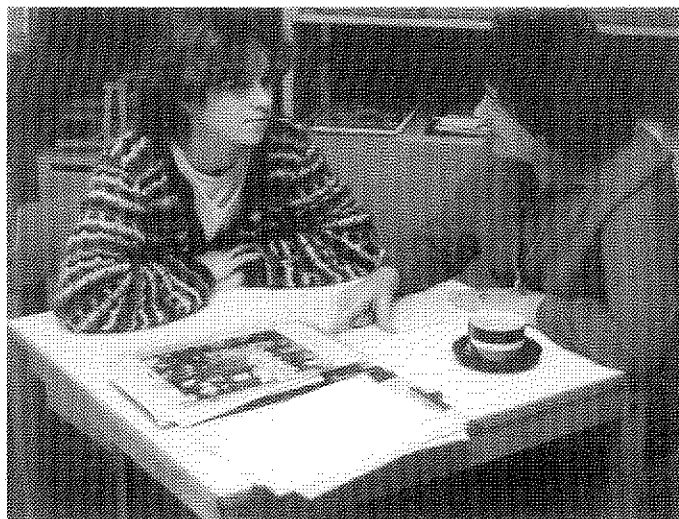
Viele Familien haben für ihr Kind keinen Bedarf an ganztägigen Angeboten, z.B. wenn ein Elternteil nur halbtags berufstätig ist oder das ältere Kind (11 bis 14 Jahre) seine freie Zeit anders gestalten möchte. Deshalb bieten verschiedene Jugendhilfe-Träger - meist zusätzlich zu Ganztagsgruppen - Hortgruppen z.B. von 13.00 bis ca. 17.00 Uhr, von 7.30 bis 14.30 Uhr oder von 11.00 bis 16.00 Uhr an. Die Rahmenbedingungen entsprechen denen der Vollzeit-horte - jedoch mit reduzierten Personalstunden und Elternbeiträgen. Der pädagogische Spielraum - insbesondere im Freizeitbereich - ist bei diesem Angebot für die Erzieher/-innen gering.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebenssituationen haben sich in den letzten Jahren auch in NRW neue Angebotsformen für Schulkinder entwickelt, die sich an den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Neben dem "klassischen" Hort und dem Hort in der Grundschule und Jugendfreizeitstätte sind andere Varianten mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkten und Rahmenbedingungen entstanden. Dabei werden auch Ressourcen gebündelt, Angebote vernetzt, kooperative Konzepte entwickelt oder bereichsübergreifende Finanzierungen erprobt.



## Kooperative Angebote von Jugendhilfe und Schule

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit 1996 je Grund- oder Sonderschule eine Gruppe (mit mindestens 10 Kindern) des Angebotes "Schule von acht bis eins" mit jährlich 6.000,- DM Personalkostenzuschuß. Die Maßnahme kann in Verantwortung der Schule oder von Jugendhilfe-Trägern angeboten werden. Zur Durchführung sind keine Fachkräfte vorgeschrieben. Das Angebot soll an allen Wochentagen bis mindestens 13.00 Uhr geöffnet haben. Die Elternbeiträge sind - im Verhältnis



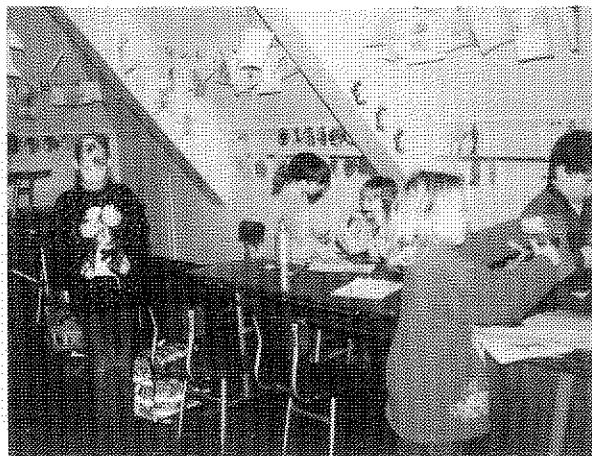
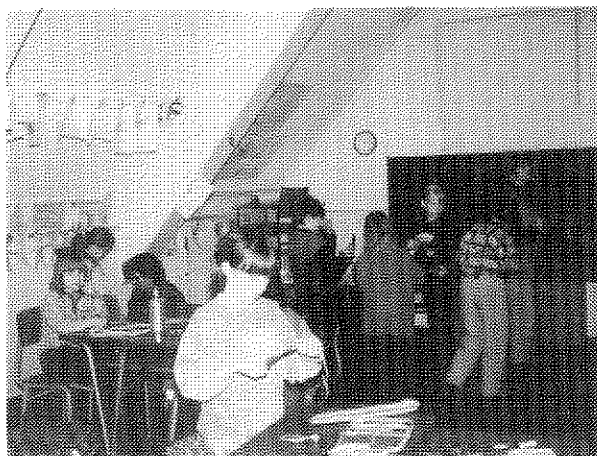
zu den nach Einkommen gestaffelten Hortbeiträgen - meist höher. In einigen Kommunen NRWs haben Jugendhilfe-Träger - z.T. flächendeckend - das Angebot "Schule von acht bis eins" übernommen. Da zum Angebot dieser Träger meist auch Tageseinrichtungen für Kinder gehören, können sie hier viel fachliches Know-how einbringen und ihre Qualitätsansprüche an pädagogische Arbeit und Rahmenbedingungen auch bei diesem Angebot umsetzen. Hierzu gehören u.a.: eine sozialpädagogische Fachkraft, Fortbildung, fachliche Beratung und in der Schule ein eigener, gestaltbarer Raum.

Das Angebot **"Schule von acht bis eins"** eines Jugendhilfe-Trägers kann räumlich unterschiedlich angesiedelt sein. Dies hat auch Einfluß auf die Kooperationsmöglichkeiten.

- **Das Angebot "Schule von acht bis eins" in den Räumen der Schule** kann aufgrund der Entfernung zu anderen Angeboten (Hort etc.) und aus zeitlichen Gründen nur lose Kontakte zu anderen Institutionen pflegen, insbesondere, wenn es nicht dem gleichen Jugendhilfe-Träger angehört. Unterschiedliche Trägerschaft erschwert auch die Zusammenarbeit mit einem Schulkinder-Haus in der gleichen Schule.



13





- **Die Kooperation von Schulkinder-Haus und dem Angebot "Schule von acht bis eins"**

bezieht sich vor allem auf die gemeinsame Nutzung von Räumen, die kollegiale Beratung der Honorarkraft und die Vertretungsregelung vor allem für die Kollegin des Angebotes "Schule von acht bis eins". Eine Ferienbetreuung für die "Schule von acht bis eins"-Kinder durch das Schulkinder-Haus kann bei gleicher Trägerzugehörigkeit vereinbart werden.

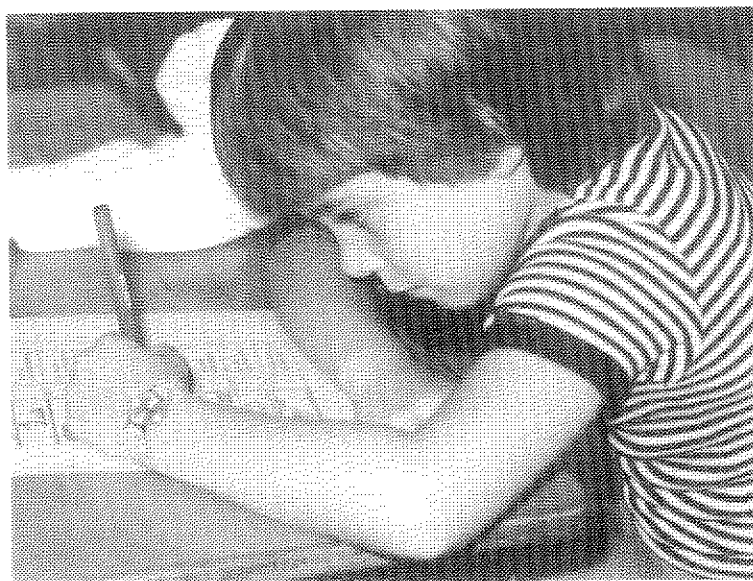


- **Das Angebot "Schule von acht bis eins" in den Räumen eines Jugendhauses,**

das sich in Nachbarschaft der Schule befindet, ergänzt i.d.R. andere Angebote des Jugendhauses für Schulkinder, z.B. Hausaufgabengruppe, Imbiß, Freizeit-AGs. Kinder des Angebotes "Schule von acht bis eins" können bei Bedarf diese offenen Angebote im Anschluß wahrnehmen.







## **Schulkinder-Haus und Angebot "Schule von acht bis eins" unter einem Dach als integrierte Angebotsform**

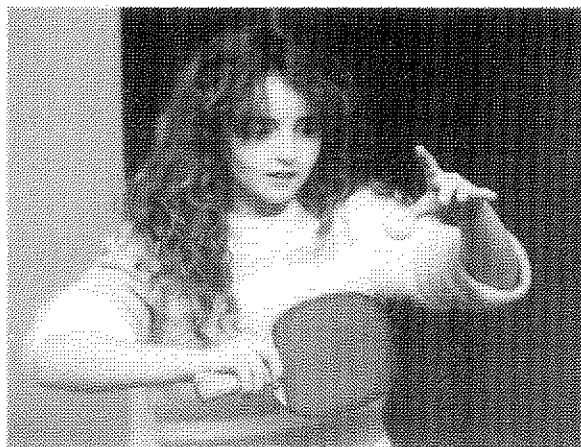
Neuere Jugendhilfeplanungen führten zu den Überlegungen, verschiedene Angebote in Bausteinform zu kombinieren. So können in einer Einrichtung zeitlich unterschiedliche Bedarfe befriedigt werden, d.h. die Familien können zwischen verschiedenen Öffnungszeiten und Angebotsbausteinen (z.B. Mittagessen) wählen und bei Veränderungen innerhalb der vertrauten Einrichtung wechseln. Ein solches Modell stellt z.B. die Verknüpfung eines Schulkinder-Hauses, eines Teilzeit-Schulkinder-Hauses und eines Angebotes "Schule von acht bis eins" dar. Hier sind drei Angebote eines Jugendhilfe-Trägers - jedoch von Jugendhilfe- und Schulbereich finanziert, unter einer Gesamtleitung und mit einem gemeinsamen Konzept - integriert. Räumliche, finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen werden gebündelt zugunsten eines qualitätsvollen, flexiblen und verlässlichen Angebotes - auch in Ferienzeiten.

## „Überbrückungs-“ und Teilangebote

Angeichts der aktuellen Entwicklungen sollen die sog. **„Überbrückungsangebote“** nicht unerwähnt bleiben - auch wenn sie quantitativ und qualitativ nicht mit dem Hortangebot vergleichbar sind und häufig nicht von Jugendhilfe-Trägern angeboten werden. Es handelt sich meist um niederschwellige Angebote, d.h. ohne Betreuungsvertrag, mit geringem oder keinem Beitrag und einer Teilnahmemöglichkeit ohne Anmeldung/Absprache. Im Hinblick auf das defizitäre Angebot für 6- bis 14jährige stellen sie gleichwohl eine kleine Hilfe für die Eltern dar. Hierzu zählen z.B.

### aus dem Jugendhilfebereich

- Angebote der offenen Jugendarbeit wie den "pädagogischen Mittagstisch", das Kinder-Café (mit Imbißmöglichkeit), die "Hausaufgabengruppe", Schulkinder- oder Teenie-Gruppe.
- Schüler-Cafés/Teenie-Clubs an Horten/Schulkinder-Häusern als offenes Angebot für nicht angemeldete und ehemalige ältere Kinder im Anschluß an die Kern-Öffnungszeit des Hortes, z.B. ab 15.00 Uhr/16.00 Uhr.



### aus dem schulischen Bereich

- Angebote der "Schule von acht bis eins" des Schulträgers oder z.B. von Elterninitiativen mit Honorarkräften und evtl. ehrenamtlich Tätigen, i.d.R. 2 bis 4 Stunden täglich in oft schwierigen räumlichen Bedingungen, i.d.R. keine Mahlzeit, keine Ferienbetreuung, jedoch fast immer mit vertraglicher Bindung und Elternbeitrag.

### aus dem Bereich der Kooperation Jugendhilfe - Schule

- Angebote von Vereinen, Jugendorganisationen/Verbänden in Schulen, Vereinshäusern, kirchlichen oder städtischen Räumen, Stadtteilzentren, ein- oder mehrmals wöchentlich (z.B. Tischtennis-AG, Sprachförderung, Musik). Diese Angebote werden z.T. aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert.

### aus dem Bereich der Jugendhilfe oder privater Unternehmen

- Tagesmüttervermittlung für Schulkinder zur Überbrückung der unterrichtsfreien Zeiten am Vormittag und in den Ferien oder um "Versorgungslücken" am Nachmittag zu schließen, z.T. im Anschluß an das Angebot „Schule von acht bis eins“,
- Betreuungsangebote zur kurzzeitigen Nutzung am Abend, an Wochenenden oder nachts in sog. "Kinderhotels" oder "Tag- und Nachtstätten", z.B. für berufstätige Alleinerziehende mit unregelmäßigen Arbeitszeiten auch außerhalb des Wohnortes; hohe Fluktuation der Kinder, keine kontinuierliche pädagogische Arbeit möglich.

Interessant sind auch die Entwicklungen in verschiedenen Kommunen, durch Angebotskombinationen und **Stadtteil-Häuser** eine Vielfalt an außerfamiliären und außerschulischen Angeboten unter einem Dach zu vereinen. Sie werden oft durch die **Stadtteilkonferenz** koordiniert und begleitet und bieten auch 6- bis 14jährigen parallel verschiedene altersgerechte Möglichkeiten (von der verlässlichen ganztägigen Hortgruppe über Kinder- und Jugendcafé bis zu einzelnen Freizeitkursen).

Kooperative Angebote, integrierte Angebotsformen oder Angebotskombinationen werden meist gemeinsam aus verschiedenen Bereichen finanziert: dem **Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** (Fördermittel über das Gesetz

über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK und den Landesjugendplan), dem **Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Schule und Weiterbildung** (Mittel für "Schule von acht bis eins"), den Kommunen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Betriebe und/oder Eltern. Diese Mischfinanzierungen ermöglichen und unterstützen die Weiterentwicklung von offenen, stadtteilorientierten Konzepten - hin zu einem Netzwerk und einer Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Eltern und auch die finanziellen Möglichkeiten erfordern eine wohnortnahe Angebotsvielfalt, aus der Kinder und Eltern auswählen können.



# Ganztägige Angebote der Jugendhilfe

für Kinder im Alter von 6-14 Jahren im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Ein Überblick über Formen und Rahmenbedingungen

Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (GTK §1).

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung  
mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag (GTK §3).

## **Hort in der Kindertagesstätte**

in der Regel 1-2 Hortgruppen  
in Kombination mit Kindergartengruppen  
Gruppengröße: 20 Kinder  
Alter der Kinder: 6-14 Jahre  
Personal: zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe

## **Altersgemischte Gruppe in der Kindertagesstätte**

in der Regel 1 Gruppe  
in Kombination mit Kindergarten- und Hortgruppen  
Gruppengröße: 20 Kinder  
Alter der Kinder: 3-14 Jahre  
Personal: zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe

## **Der Hort als eigenständige Tageseinrichtung**

1 oder mehrere Hortgruppen  
Gruppengröße: 20 Kinder  
Alter der Kinder: 6-14 Jahre  
Personal: zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe

## **Schulkinder-Haus**

1-2 Gruppen in räumlicher Anbindung an eine Grundschule  
Gruppengröße: 20 Kinder, i.d.R. Kinder der Standortschule  
Alter der Kinder: schwerpunktmäßig 6-10/11 Jahre  
Personal: zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe  
Erziehungs- und Bildungsauftrag von Hort und Schule  
wird nach einem abgestimmten Konzept erfüllt  
Zusätzlich zu den eigenen Räumlichkeiten  
Mitnutzung von Räumen der Schule

## **Hort in der Jugendfreizeitstätte**

1 Gruppe in räumlicher Anbindung an die Jugendfreizeitstätte  
Gruppengröße: 20 Kinder  
Alter der Kinder: schwerpunktmäßig 10-14 Jahre  
Personal: zwei sozialpädagogische Fachkräfte pro Gruppe  
Die pädagogische Arbeit beider Institutionen wird  
nach einem abgestimmten Konzept erfüllt  
Zusätzlich zu den eigenen Räumlichkeiten  
Mitnutzung von Räumen der Jugendfreizeitstätte

## **Neue Angebotsformen**

**Teilzeitangebote:** Hort/Schulkinder-Haus  
mit verkürzten Öffnungszeiten, z.B. 11.00 - 15.00 Uhr  
**Kooperative Angebote** von Jugendhilfe und Schule:  
z.B. Schulkinder-Haus und "Schule von acht bis eins"  
**Integrierte, vernetzte Angebote:** z.B. Schulkinder-Haus,  
Teilzeit-Schulkinder-Haus-Gruppe  
und "Schule von acht bis eins"  
Rahmenbedingungen der Jugendhilfe-Angebote:  
s.o. Schulkinder-Haus  
Angebote "8-13": Breites Spektrum an Rahmenbedingungen

Jeder Hortgruppe stehen ca. 68 qm Raumfläche zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.



Für alle Formen der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 6-14 Jahren gelten u.a. folgende im **"Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK" des Landes NRW** vom 01.01.1992 erlassenen Regelungen:

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(2) "Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Horte an Grundschulen werden als Schulkinder-Häuser in der Regel für Kinder der jeweiligen Grundschule geführt. Horte sind auch in der Form der Schulkinder-Häuser keine Schulen im Sinne der Schulgesetze."

### **§ 3 Auftrag des Hortes**

(1) "Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Als Lebensraum für Kinder soll er in altersangemessener Weise sowohl die wachsende Selbständigkeit der Kinder unterstützen als auch die notwendige Orientierung und Bindung ermöglichen. Er hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, die Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen. Bei seiner Arbeit hat der Hort eng mit den Schulen zusammenzuwirken. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend."

(2) "An Grundschulen mit Schulkinder-Haus wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Hort und Grundschule nach einem abgestimmten pädagogischen Konzept erfüllt."

### **§ 6 Elternrat**

(1) "Der Elternrat wird aus mindestens zwei gewählten Vertreterinnen oder Vertretern der Eltern

gebildet. Die Eltern jeder Gruppe der Einrichtung wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied des Elternrates und ein Ersatzmitglied. In einer eingruppigen Einrichtung werden zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder gewählt. Der Elternrat tagt mindestens dreimal jährlich."

### **§ 7 Rat der Tageseinrichtung**

(1) "Der Träger und in der Einrichtung pädagogisch tätige Kräfte bilden mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung. Dieser berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren. Soweit im Wohnbereich andere Tageseinrichtungen für die jeweilige Altersgruppe nicht vorhanden sind, sollen die Grundsätze nach § 10 Absatz 3 und 4 Satz 4 berücksichtigt werden. Die Aufnahmekriterien sind interessierten Erziehungsberechtigten, die im Einzugsbereich der Einrichtung wohnen, auf Wunsch zur Einsicht zu geben. Der Rat der Einrichtung tagt mindestens dreimal jährlich. In Horten können auf Einladung Lehrerinnen und Lehrer der Kinder als Gäste teilnehmen."

**§ 8** regelt die **Kindermithwirkung** in den Horten (bei der Gestaltung des Alltags und durch die Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers und einer Vertrauensperson).

### **§ 9 Öffnungszeiten**

(2) "Die Öffnungszeiten werden durch den Träger nach Anhörung des Elternrates und für das Schulkinder-Haus auch nach Beteiligung der Schulkonferenz festgelegt (...)"

## § 11 Trägerschaft

(1) "Träger einer Tageseinrichtung für Kinder sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe."

(4) "Die Einrichtung eines Schulkinder-Hauses bedarf darüber hinaus eines Errichtungsbeschlusses des Schulträgers nach Beteiligung der Schulkonferenz. § 8 Abs. 2 Satz 1 Schulverwaltungsgesetz gilt entsprechend."

§ 17 (3) **Elternbeiträge** werden nach folgender Staffel monatlich erhoben (gültig ab 1. März 1993):

| Jahreseinkommen | Elternbeiträge Hort                                                                      |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| bis DM 24.000   | DM 0,--                                                                                  |
| bis DM 48.000   | DM 50,--                                                                                 |
| bis DM 72.000   | DM 110,--                                                                                |
| bis DM 96.000   | DM 160,--                                                                                |
| bis DM 120.000  | DM 220,--                                                                                |
| über DM 120.000 | DM 290,--                                                                                |
|                 | jeweils zuzüglich Essensbeitrag ; Beiträge für Geschwisterkinder entfallen (GTK § 17(2)) |

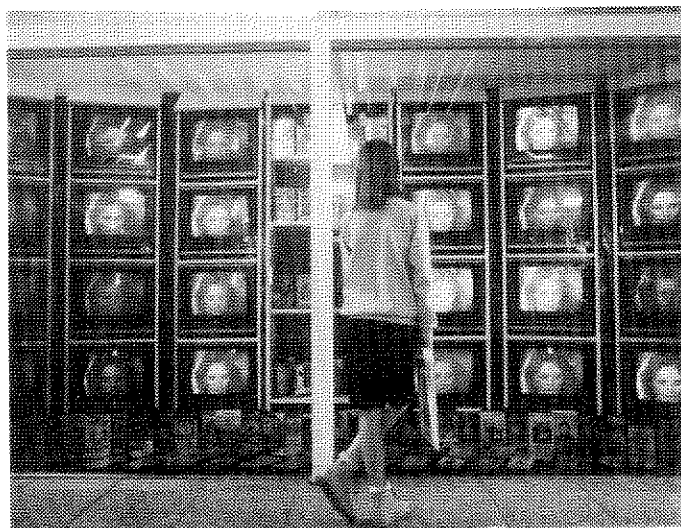
§ 19 (2) "Die **Regelöffnungsdauer** eines Hortes beträgt sieben Stunden."

Die Förderung von Horten/Schulkinder-Häusern ist entsprechend des GTK (§§ 12, 13, 16, 17, 18, 22, 23) geregelt.

Horte als Tageseinrichtungen für Kinder unterstehen der Aufsicht durch das Jugendamt und Landesjugendamt.

Aufnahme in den Hort finden z.Zt. vor allem Kinder, deren Familie ohne ergänzende Hilfe nicht in der Lage ist, tagsüber eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung und Bildung zu leisten. Dazu zählen - in den meisten Fällen - die Kinder von berufstätigen, alleinerziehenden Eltern und von beiderseits berufstätigen Eltern. Zunehmend mehr sind aber auch die Kinder vom Stichwort "**besondere Lebenssituation**" betroffen, deren Erziehung und Bildung schwierig ist, weil soziale oder Umweltbedingungen diesen Kindern kaum Spiel-, (Er)Lebens- und Orientierungsmöglichkeiten bieten.

Diese Kinder haben meist nicht das, was sie zu ihrer altersgemäßen Entwicklung brauchen. Sie sind allzu oft auf sich gestellt, allein gelassen



bei den Auseinandersetzungen mit den speziellen "kinderfreundlichen" Angeboten einer meist eher konsum-orientierten Umgebung. Neben anderen Maßnahmen der Jugendhilfe kann **Hortarbeit** hier gegensteuern: **als vorbeugende Hilfe** zur Eindämmung/Vermeidung von "Verwahrlosung", Gewaltbereitschaft und Kinderkriminalität.

Der Hort bietet den Kindern Schutz, Orientierung, Anregung - kurz: eine den Bedürfnissen entsprechende Begleitung auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

Gerade durch diese **vorbeugenden und unterstützenden Aufgaben** erhält die Arbeit mit den 6- bis 14jährigen im Hort ihr besonders Gewicht.

## Zur Geschichte des Hortes



Das pädagogisch-reformerische "Klima" gegen Ende des 19. Jahrhunderts brachte mehrere emanzipatorische Bewegungen hervor, u.a. Jugendbewegung, Arbeitsschulbewegung, Frauenbewegung. In dieser Zeit des wachsenden Bewußtseins für soziale und pädagogische Fragen wurden viele pädagogische Vereine gegründet: u.a. Vereine zur Förderung von Kindergärten, Vereine für die "werktätige Erziehung" von Schulkindern (mit ca. 1.000 Schülerwerkstätten in ganz Deutschland) und auch "Vereine zur Förderung von Kinderhorten". Hier konnten - für Schulkinder **soziale und pädagogische Anliegen** unmittelbar miteinander verbunden werden.

Kinder im schulpflichtigen Alter zu erziehen und zu bilden unter Berücksichtigung dessen, was sie zu ihrer altersgemäßen Entwicklung brauchen, war auch das Ziel von Prof. SCHMIDT-SCHWARZENBERG. Er gründete 1871 in Erlangen den "Verein für Volkserziehung", aus dem ein Jahr später der **erste deutsche Kinderhort** - mit dem Namen "**Sonnenblume**" - hervorging. Es folgten rasch weitere Vereine zur Förderung der Kinderhort-Idee. So gab es 1913 in Deutschland bereits 1234 Kinderhorte in 256 Orten, die von 84.241 Kindern besucht wur-

den. Die um die Jahrhundertwende geschaffene eigenständige Ausbildung zur Hortnerin wurde - im Zuge einer Ausbildungsreform - 1928 mit der Ausbildung zur Kindergärtnerin kombiniert.

Die Jahre **1920 - 1932** gelten als die **Blütezeit der Hortpädagogik**. Unter dem Oberbegriff "Schulkinderfürsorge" wurden hier umfassende und - bezogen auf die heutige Zeit - erstaunlich aktuelle Überlegungen zum Wohle **aller** schulpflichtigen Kinder und zum Stellenwert einer differenzierten Hortarbeit entwickelt.

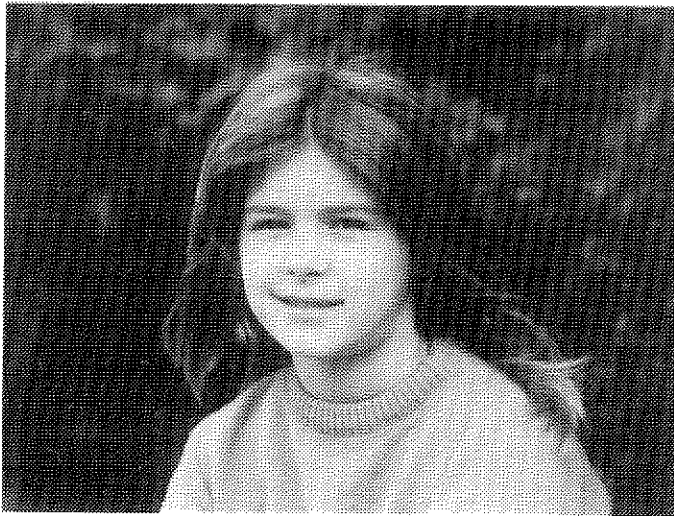
Dieser eigenständige sozial-pädagogische Auftrag des Hortes ist in der Aufbauzeit der 50er und unter dem Eindruck des Vorschulbooms der 60er Jahre fast in Vergessenheit geraten. Horte waren vielen als Tageseinrichtung nicht bekannt.

Dabei gehörte der Hort damals wie heute zu den Einrichtungen, die an der Erziehung und Bildung der Kinder, die ihn besuchen, grundlegend beteiligt sind. Ein "Platz" im Hort soll den Kindern das geben, was sie zu ihrer altersgemäßen Entwicklung brauchen und aufgrund ihrer Lebenssituation und in den anderen Lebensbereichen (z.B. als Einzelkind, im Wohnumfeld) nicht bekommen können.



# Zur Entwicklung der 6- bis 14jährigen

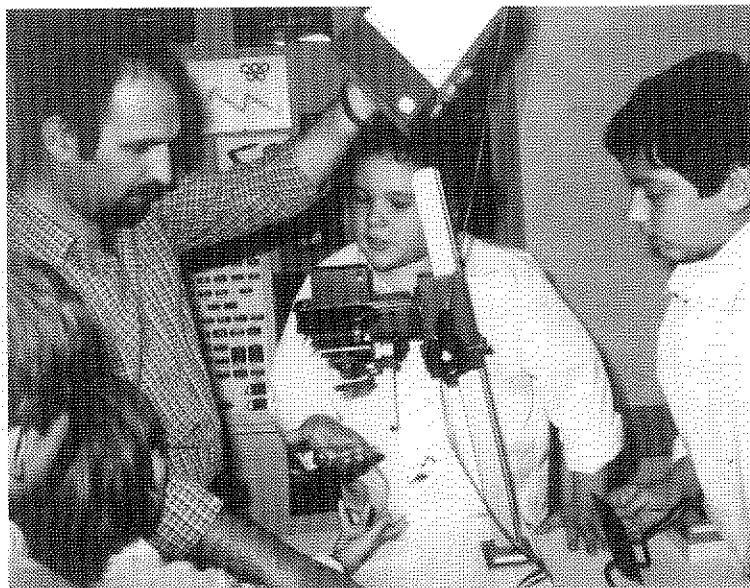
24



Eines der wesentlichen Kennzeichen für Kinder im Alter von 6-12 Jahren ist das Gefühl des **"Ich bin, was ich lerne"**.

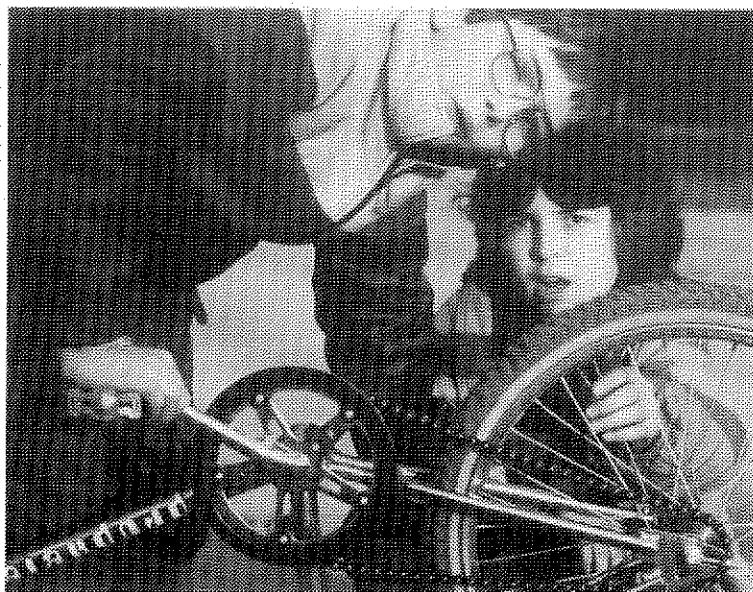
Schnell und begierig greifen sie die Anregungen erwachsener "Vorbilder" auf, die ihnen Wissens- und Kenntniserweiterungen ermöglichen. In dieser Altersphase löst sich für die meisten Kinder die bedingungslose Abhängigkeit von ihren Eltern - den bis zu diesem Zeitpunkt wichtigsten und als "allmächtig" empfundenen Bezugspersonen - schrittweise auf. Die Kinder stellen fest, daß sie zwar in der Familie viel lernen können, daß aber die dort aufgezeigten Möglichkeiten nur e i n e n

Ausschnitt der gesamten Lern- und Handlungsvielfalt darstellen. Sie erkennen, daß die in der Familie vorgefundenen Normen und Rollen bei weitem nicht die einzig möglichen, ja auch nicht unbedingt die einzig richtigen sind und daß es neben der Familie noch andere "wichtige" Leute gibt, die über anderes Wissen verfügen. Es ist das erste Entwicklungsstadium, in dem die Familie Gegengewichte erhält: durch die Schule, die Freundesgruppe und durch andere Erwachsene. Das Schulkind will seinen eigenen Weg finden, groß und erwachsen werden, d.h. viel, viel lernen, entdecken, erfahren, wissen und dazu muß es über die Familie hinausgehende Alternativen kennenlernen.



Weniger die einzelnen Fakten sind das Interessante: das Kind in diesem Alter möchte Zusammenhänge entdecken, Hintergründe erfahren, Gründe herausfinden, Widersprüche feststellen und verstehen. Kurz, es möchte tiefer in die (Gedanken-) Welt der Erwachsenen eindringen, möchte wissen, "wieso und weshalb und warum nicht auch anders". Dies ist für die kritisch gewordenen Kinder eine abenteuerliche Reise mit vielen verwunderlichen Entdeckungen. Es ist für sie eine sehr spannende Sache, "Dingen auf den Grund zu gehen", das "Machbare" herauszufinden, auszuprobieren und mit den Erfahrungen weiterzuarbeiten. Nicht nur Pop- und Sportstars und Computerspiele erwecken Aufmerksamkeit, auch Umwelt- und Tierschutzfragen oder fremde Länder. Das Zeitalter des Experimentierens ist angebrochen. Es ist der Drang des jungen Forschers, wenn tote Vögel untersucht, "Feuerchen gemacht" oder Flaschen "in die Luft gejagt" werden.

Der **Informationsdrang** ist unerschöpflich und macht vor nichts halt. Kinder brauchen in dieser Zeit eine behutsame, fach- und sachkundige Begleitung, die Anstöße und Informationen gibt, wenn sie nötig sind oder gefordert werden.





Ein weiteres - diese Altersphase kennzeichnendes Merkmal kommt hinzu.

Spätestens mit dem Beginn der Schulzeit verstärkt sich der **Kontakt des Kindes zu den Gleichaltrigen** erheblich. Viele 6- bis 14jährigen verbringen mehr Zeit mit ihren Freunden als mit ihren Eltern. Mehr und mehr gewinnen die Gleichaltrigen Einfluß auf die soziale Entwicklung des Kindes. Das Zusammensein mit Freunden in der Gruppe ist für diese Altersphase das wichtigste Übungsfeld zur Bewältigung späterer Lebenssituationen. Das Miteinander mit Erwachsenen, zu denen ein großer Abstand hinsichtlich Wissen, Macht, Reife besteht, kann die Kinder in dieser Hinsicht nicht genügend bereichern, d.h. sie sind kaum in der Lage, die von Erwachsenen meist abstrakt vermittelten Erfahrungen auf sich zu übertragen. Kinder in diesem Alter wollen und müssen die **Dinge selber erleben** und die gemachten Erfahrungen gemeinsam mit den Freunden verarbeiten. Erst dann können sie sie als persönliche Erkenntnisse in sich aufnehmen.

In dieser Altersphase lernen die Kinder sehr realistisch die Grenzen und Möglichkeiten kennen, die sie später als Erwachsene haben, um das Leben in der Gemeinschaft zu bewältigen. Die Erfahrungen für Kinder, in einer Gruppe von Gleichaltrigen ein **Gefühl von Recht und Gleichheit** zu entwickeln, sind von grundlegender Wichtigkeit. Doch dabei allein darf es nicht bleiben. Die Kinder müssen erkennen, daß es zwar viele Ähnlichkeiten zwischen den Gleichaltrigen gibt, daß aber jeder ein bißchen anders ist. Das Erkennen der Unterschiedlichkeit der anderen ermöglicht das schrittweise **Entdecken der eigenen Individualität**. Ein stabileres "Ich-Selbst-Sein" ist jedoch die Voraussetzung dafür, daß die Eigenarten der Anderen angenommen und toleriert werden können.

Zusammenfassend gesagt: Dieses Alter ist in kognitiver, emotionaler wie in sozialer Beziehung höchst entscheidend für den weiteren Lebensweg der Kinder: Denn in keinem Alter sind die Kinder - wenn sie ernst- und angenommen werden - bereiter, etwas Sinnvolles zu tun, Verantwortung zu übernehmen und allein oder gemeinsam mit anderen zu lernen und zu handeln.



# Aufgaben des Hortes

28





Der Hort ist ein Lebens- und Erfahrungsraum für 6- bis 14jährige in Ergänzung zu Familie und Schule. Damit die Kinder sich in den unterschiedlichen Lebensbereichen zurechtfinden und wohl fühlen, ist die Abstimmung aller Beteiligten und Verknüpfung der Bereiche erforderlich.

Kinder im und durch den Hort zu erziehen, heißt für die sozialpädagogischen Fachkräfte dieser Einrichtungen:

- Bereitstellen von Möglichkeiten
- Schaffen von Gelegenheiten in und außerhalb des Hortes
- Behutsames Begleiten
- denkendes Mitwirken

... damit die Schulkinder sich ihrem Alter gemäß entwickeln können.



Die Schwerpunkte der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hort zielen darauf ab, daß Kinder hier:

- sich geborgen fühlen,
- sich selbst bejahen,
- Initiative und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln,
- Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten ausdrücken,
- alltägliche Erfahrungen und sich daraus ergebende Fragen und Probleme aufarbeiten können,
- eigene Grenzen erkennen und Versagen ertragen lernen,
- Freundschaften schließen,
- Konflikte mit Kindern und Erwachsenen austragen
- mit Spaß und Ausdauer spielen und
- die Umwelt erforschen und sich mit ihr auseinandersetzen.



## Ablauf des Hort-Alltags

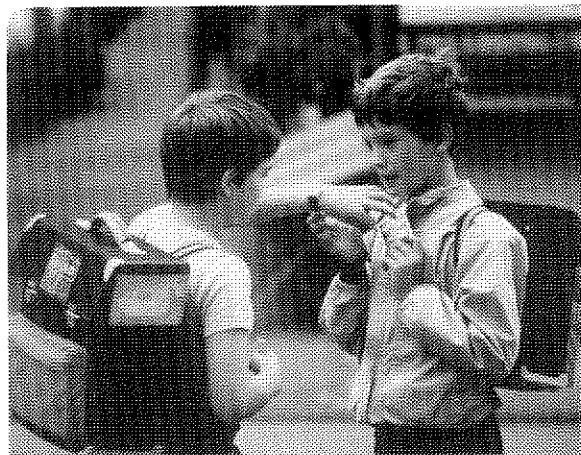
30



Jede Einrichtung hat ihre persönliche Prägung: durch die Anzahl und das Alter der Kinder, durch die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen, durch die von allen geschaffene Atmosphäre, die u.a. Ausdruck findet in der Raumgestaltung, dem Grad der Öffnung des Hauses nach außen und innen, dem Verstehen untereinander und durch das Umfeld und die Größe der Einrichtung. Doch neben diesen unverwechselbaren Eigenheiten einer Einrichtung gibt es Strukturen, Abläufe, die in jedem Haus, jedem Hort ähnlich sind. Um Hortarbeit - wie sie in der Regel geschieht - zu veranschaulichen, soll im folgenden ein "typischer" **Tagesablauf** mit allen seinen Möglichkeiten dargestellt werden.

## Vormittag

Für einige Kinder beginnt der Tag im Hort bereits zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr, d.h. vor Schulbeginn. Da der Hort in vielen Einrichtungen bis 18.00 Uhr geöffnet ist, werden die Hortkinder meist von der Fachkraft, die den Frühdienst übernommen hat, begrüßt. Dies kann in einer kombinierten Tageseinrichtung auch die Kindergartenerzieherin sein. Nun haben die Kinder noch ein wenig Zeit, um z.B. gemütlich zu frühstücken - und können dann ohne Hektik den Schulweg antreten.



Da viele Hortkinder den größten Teil ihrer Zeit am Vormittag in der Schule verbringen (Ausnahmen: späterer Schulbeginn, Stundenausfall), haben die Horterzieher/-innen in diesen Stunden die Möglichkeit, ihre **Arbeit vor- und nachzubereiten**, d.h. unter anderem:

- sie planen und reflektieren ihre pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien der Kinder
- sie setzen sich mit der Entwicklung der einzelnen Kinder auseinander und erarbeiten Förderpläne
- sie notieren Gesprächsinhalte und Beobachtungen,
- sie entwerfen Elternbriefe, Info-Blätter,
- sie holen sich Anregungen und Rat, z.B. aus Fachbüchern und Zeitschriften,
- sie pflegen Kontakte zu Personen, Vereinen, Betrieben, Nachbarn im Stadtteil,
- sie bereiten Angebote für den Nachmittag vor, u.a. Besorgen und Zurechtstellen des erforderlichen Materials, vorheriges Ausprobieren des geplanten Vorhabens (z.B. physikalischer Versuch, Werkarbeit)
- sie führen kleinere Reparaturen z.B. an Spielmaterial durch,
- sie halten Einrichtungsinventar instand.



Für diese Stunden werden auch Besprechungen und Gespräche vereinbart, sei es mit Praktikanten/-innen, mit deren Fachschullehrkräften, mit Vertretern/-innen anderer Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Jugendhaus), mit Lehrkräften der Hortkinder oder vereinzelt auch mit Eltern. Zwischenzeitlich kann auch eine Teilnahme am Unterricht in der Klasse einiger Hortkinder ermöglicht werden.

Für einige Kinder (besonders Erstklässler) beginnt der Unterricht an einzelnen Tagen später oder sie kommen vormittags öfter früh aus der Schule. Dann hat der/die Erzieher/-in die Möglichkeit, sie in ihre Alltagsvorbereitungen miteinzubeziehen; sei es,

- um geplante Ausflugsfahrten vorzubereiten,
- um sich über neue Spiele zu informieren,
- um für die Hort-Bibliothek in die Stadtbücherei zu fahren,
- um ein paar Kleinigkeiten für den Nachtschisch einzukaufen,
- um Spiele aufzuräumen oder Regale abzustauben,
- um Blumen umzutopfen oder
- um das Aquarium zu reinigen.

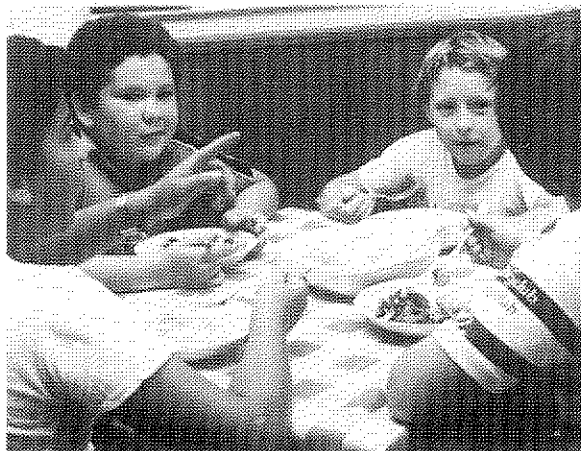


Ebenso kann der/die Erzieher/-in sich in dieser Zeit stärker um die **Belange einzelner Kinder** kümmern, d.h. sie kann mit einem Kind ungestört dessen Lieblingsspiel spielen, ausführlich Probleme besprechen, erzählen oder Pläne schmieden und sie kann auch einen unverstandenen Lernstoff vom vorigen Tag noch einmal in Ruhe mit dem Kind aufarbeiten. Auch ein gemütliches Frühstück zu zweit oder in einer kleinen Gruppe genießen die Kinder sehr. Die morgendliche ruhige Atmosphäre bietet sich an, einmal die Freundin/den Freund mitzubringen, um gemeinsame Ideen zu verwirklichen.



## Mittagszeit

Um die Mittagszeit kommen die Kinder nach und nach aus der Schule in den Hort. Viele beginnen sofort zu erzählen, was sie erlebt haben. Einzelne Kinder brauchen ihre **Ruhe** und ziehen sich in eine gemütliche Ecke zurück oder brauchen vielleicht Trost, andere beginnen schon mit ihren Hausaufgaben. Einige Einrichtungen haben einen gesonderten Raum so gestaltet (z.B. als Snoezelraum), daß einzelne oder wenige Kinder mit einem/r Erzieher/-in bei beruhigenden Klängen, Yoga, Shiatsu oder Meditation entspannen können. Viele Jungen und Mädchen genießen diese Momente der Besinnung auf sich selbst. Gleichzeitig brauchen die Kinder im Hort viel Raum und Möglichkeiten zur **Bewegung**, um die geistigen und emotionalen Anstrengungen des Tages auszugleichen.

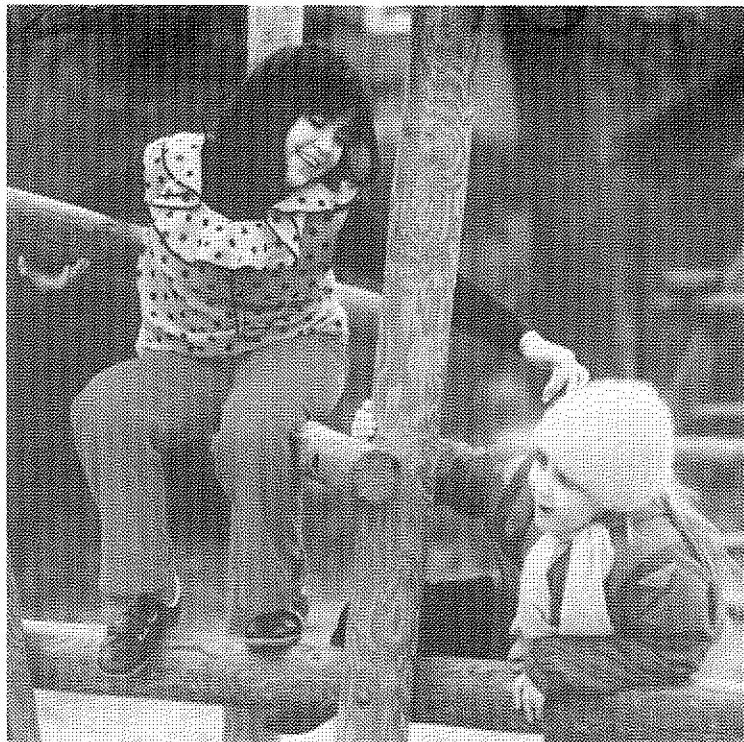


Kurz nach 12.00 Uhr wird in den meisten Einrichtungen von Erziehern/-innen und Kindern der Mittagstisch vorbereitet und dann gemeinsam gegessen.

Die älteren Kinder kommen später aus der Schule. Nach einem ersten Blick in die Kochtöpfe essen sie oft gleich in der Küche bei der Mitarbeiterin, die Küchendienst hat. Einrichtungen mit einer Küchenfrau bieten den Kindern eine besonders "häusliche" Atmosphäre: durch die Möglichkeiten des Mithelfens, den Essensduft und durch die "gute Seele des Hauses", die zuhört und auch mal etwas Besonderes als Trostpflaster, Mutmacher oder Energiespender bereithält. Finden die Kinder dann noch den Schnittlauch aus der eigenen Kräuterspirale im Salat oder können sie die Quarkspeise mit vorher selbstgeernteten Johannisbeeren verzieren, so erhalten selbst "Fastfood-Kids" einen eigenen Bezug zu Lebens-Mitteln und Mahl-Zeiten. Zunehmend mehr Pädagogen/-innen berücksichtigen die Bedeutung der vollwertigen Nahrung für Körper, Geist und Seele, für eine ganzheitlich gesunde Entwicklung der Kinder.

Zwischen Mittagessen und Hausaufgaben erledigung helfen die Erzieher/-innen den Hortkindern, ihre **Zeit möglichst selbständig zu gestalten**.

Viele Hortkinder möchten erst einmal "raus" ins Freie, um sich auszutoben. Manche haben sich schon verabredet zum Inlineskater-Fahren, Tischtennis oder Fußball spielen. Andere Kinder haben ruhigere Interessen wie z.B. Lego, Labyrinthspiel oder "mal in Ruhe Musik hören". Einige (wenige) beginnen auch gleich nach dem Essen mit den Hausaufgaben, um früh fertig zu sein, besonders wenn sie noch eine größere Freizeitaktivität geplant haben.

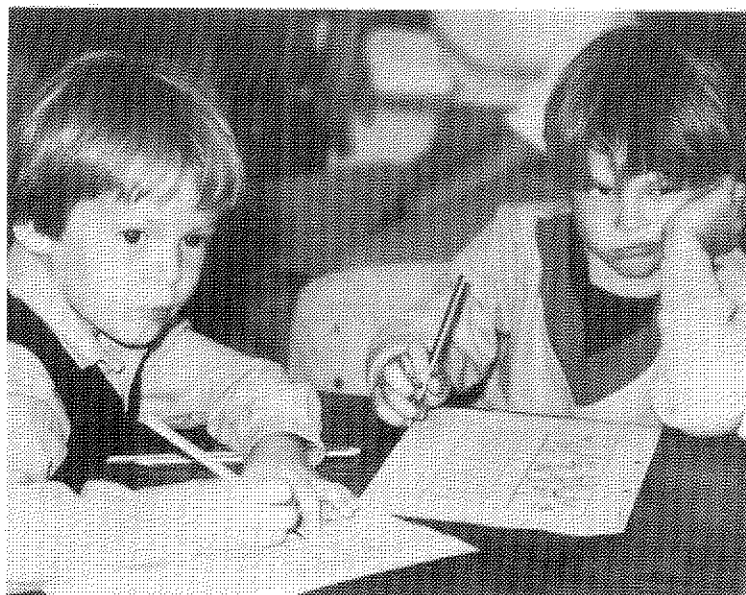


35



## Hausaufgabenbetreuung

Die meisten Hortkinder beginnen unter Anleitung des/der Erziehers/-in gegen 14.00 Uhr mit der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Während die einen bummeln, weil sie (noch) keine Lust haben, ein anderer sich erst mal umschaut, was denn wohl seine "Kumpel" so aufhaben, ein Erstklässler einen Klassenkameraden anrufen muß, da er sich die Aufgaben nicht angekreuzt hat, gibt es andere, die zusammen mit Spaß und gegenseitiger Hilfe die Arbeit erledigen. Ein Teil der Kinder benötigt zur Bewältigung der Hausaufgaben die **direkte Unterstützung des/der Erziehers/-in**. Diese Hilfe stellt sich für die Fach-



kräfte manchmal recht schwierig dar, insbesondere wenn die Kinder alle verschiedene Schulen und Klassen besuchen, und jedes Kind andere Aufgaben erledigen muß. In Horten mit einem hohen Anteil an Migranten-Kindern ist eine pädagogische Fachkraft mit entsprechenden Sprachkenntnissen hilfreich.



Je nach pädagogischem Konzept - das auch abhängt von den speziellen Erfordernissen der den jeweiligen Hort besuchenden Kindern - werden nach Absprache mit den Eltern die Hausaufgaben, entweder ganz oder nur ein bestimmter Teil, z.B. die schriftlichen Aufgaben, erledigt. Dies, damit die Kinder möglichst viel **freie Zeit** zu ihrer Verfügung haben, Zeit, die sie dringend zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit brauchen.

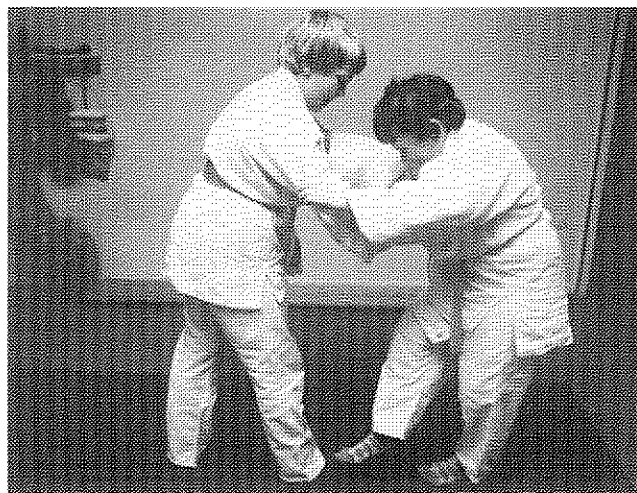
## Gestaltung der freien Zeit

Einen großen Teil ihrer - wochentags nur knappen - Freizeit gestalten die Kinder - in einer von Erziehern/-innen gut vorbereiteten Umgebung - in eigener Regie: sie hören Radio, Kassetten, lesen Hefte und Bücher, tauschen Sammelbilder, spielen Karten, konstruieren neue Flugzeuge, fahren Fahrrad oder Inline-Skater, bauen Buden und verkleiden sich oder pflegen die Beete im Garten und vieles mehr. Hilfe bzw. einen guten Tip von den Erziehern/-innen zur Verwirklichung ihrer Vorhaben benötigen vor allem die Kinder, die noch nicht so selbständig sind. Gerade diese Kinder nehmen auch gerne Angebote von Erziehern/-innen oder anderen Hortkindern wahr und beteiligen sich an **Hobbygruppen** oder **Projekten**.

Je älter die Kinder sind, um so mehr gehen sie nachmittags - allein oder mit anderen - ihren **persönlichen Hobbys** (z.B. Judo, Flöte, Ballett) nach und verlassen dazu die Einrichtung.

Die daraus erwachsenen persönlichen Fähigkeiten werden, wenn möglich, im Hortalltag aufgegriffen, indem z.B. ein Mädchen für andere einen kleinen Ballettkursus anbietet oder Musikstücke bei Veranstaltungen und Feiern vorgespielt werden können.

Auch das Einladen oder der Besuch von Freunden und die Nutzung von Angeboten im Umfeld (z.B. die Jugendfreizeitstätte) ist - dem Entwicklungs-



stand des jeweiligen Kindes entsprechend - in Absprache mit den Erziehern/-innen und Eltern ebenso möglich, wie das Aussuchen eines Geburtstagsgeschenkes im benachbarten Einkaufszentrum.



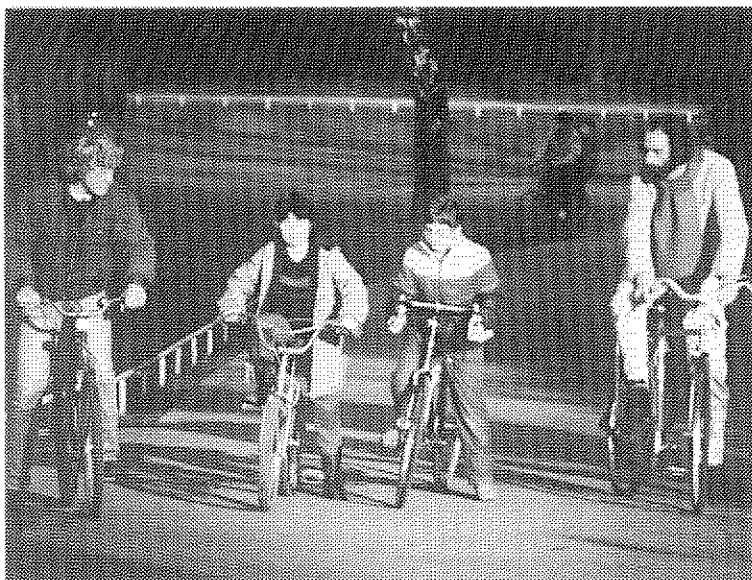




6- bis 12jährige brauchen eine Auswahl an Gleichaltrigen, die älteren vor allem an gleichgeschlechtlichen Spielpartnern. Im Hort (insbesondere in Einrichtungen mit mehreren Gruppen und gruppenübergreifendem offenen Konzept) können sie Freundschaften aufbauen und pflegen. Hier finden die Hort-Kinder sowohl Freizeitmöglichkeiten wie Rückzugsraum - auch mit Freunden, die nicht der Hortgruppe angehören. Der Hort versteht sich als Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Kinder eigen- und mitverantwortliches Handeln, d.h. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, lernen können. Die Integration des Hortes in den Stadtteil und der Einbezug der Lebenswelt der Kinder erleichtern diese Entwicklungsschritte. In Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des Umfeldes kann der Hort ein Netzwerk für die Kinder schaffen, in denen sie abgesichert Neues erproben und ihr Leben gestalten können.

Um den Erlebnisbereich aller Hortkinder zu erweitern und sie mit zusätzlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vertraut zu machen, werden häufig Angebot außerhalb des Hortes gemacht. Viele Horte haben mit den Eltern die Re-





gelung getroffen, daß freitags im Hort keine Hausaufgaben erledigt werden, um ausgiebigere Freizeitaktionen planen zu können (z.B. Schwimmen, Fahrradtour mit Picknick, Abenteuerspielfeld, Kirmesbesuch, Besuche von Museen, Ausstellungen, Theater, Kino).

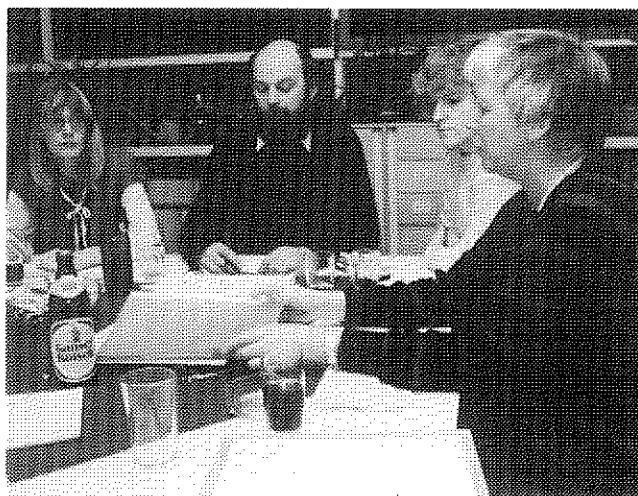
Während der Ferien können auch längere Fahrten wie Tagesausflüge, Wochenendfahrten oder - als Besonderheit - auch mehrwöchige Ferienmaßnahmen durchgeführt werden. Zwischenzeitlich können die Hortkinder - meist nach einem Fest - auch einmal im Hort übernachten.

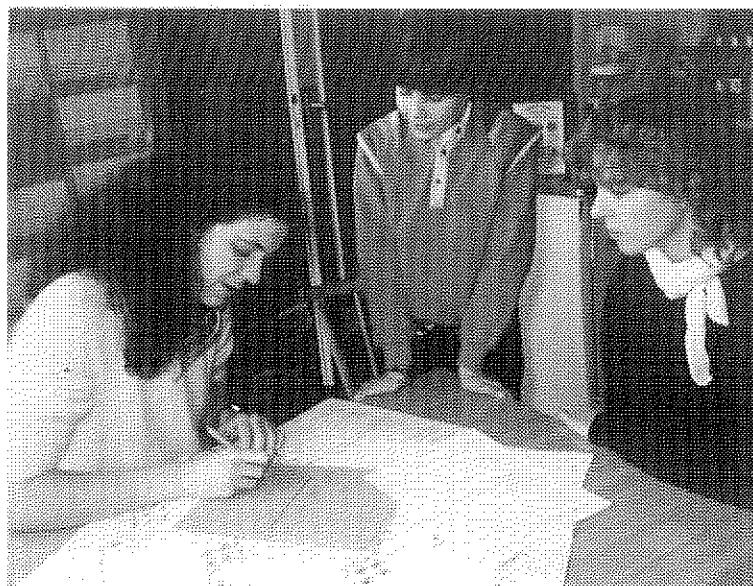
## Feierabend ?

Je nach Einrichtung verlassen die Kinder zwischen 16.30 Uhr und 18.00 Uhr den Hort. Für die Erzieher/-innen beginnt nun häufig wieder ein **Arbeitsabschnitt ohne Kinder**. Die besondere Struktur der Hortarbeit führt an manchen Tagen zwangsläufig zu arbeitszeitlichen Mehrbelastungen der Fachkräfte, die einrichtungsintern geregelt (ausgeglichen) werden müssen. So können z.B. Gesamtdienstbesprechungen nur abends stattfinden.

Ebenso ist erst zu dieser Zeit die Zusammenarbeit mit den überwiegend berufstätigen Eltern der Hortkinder möglich, sei es in Elterngesprächen (in der Einrichtung, bei Hausbesuchen) oder bei der Durchführung eines Elternabends. Dies gilt auch für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen in den Schulen, Vereinen oder Stadtteilkonferenzen, Jugendhilfeausschüssen, Arbeitsgemeinschaften mit Kollegen/innen.

Natürlich wird nicht alles, was hier aufgezeigt wurde, an e i n e m Tag durchgeführt. Die Darstellung dessen, was im Hort möglich ist, soll zeigen, daß der Hort Kindern nicht nur einen "beaufsichtigten" Platz anbietet. Er kann ihnen darüber hinaus die für sie notwendigen, entwicklungsfördernden Erfahrungen ermöglichen, die ihnen - aus dem Gefühl der Geborgenheit im zweiten Zuhause "Hort" - die Entwicklung ihrer Selbstsicherheit erleichtert.





### Zusammenarbeit Hort - Elternhaus

Die grundsätzliche Notwendigkeit von Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Erzieher/innen im Hort und dem Erziehungsrecht und der Erziehungspflicht der Eltern. Horterzieher/innen verstehen dabei ihren Anteil an der **gemeinsamen Erziehungsaufgabe** als familienergänzende und familienunterstützende Förderung und Betreuung des Kindes. Deshalb wird die Zusammenarbeit des Hortes mit den Eltern immer an der **Lebenssituation von Kindern und Eltern** ansetzen und die familiären Bedingungen berücksichtigen. Eltern und Erzieher/innen werden nur dann die Interessen des Kindes wirksam vertreten können, wenn die gegen-

seitigen Erwartungen und Anforderungen bekannt und abgesprochen sind. Das heißt für die Erzieher/innen, daß sie auf die Mitwirkung, das Vertrauen, die Solidarität der Eltern angewiesen sind. Um den Eltern diesen Schritt zu erleichtern, versuchen die Erzieher/innen, sich mit ihren Angeboten weitgehend an den zeitlichen, inhaltlichen und persönlichen Bedürfnissen der Eltern zu orientieren.

Die Eltern finden im Hort einen Ort, in dem man andere Eltern mit ähnlichen Bedürfnissen und Problemen treffen, Spaß und Abwechslung haben und sich auch einmal aussprechen kann. Aus der Zusammenarbeit mit den Fachkräften erfahren auch die Eltern mehr über ihr Kind (z.B. im Hinblick auf Sozialverhalten, schulische Entwicklung).

Den Kindern gibt eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern/innen **Sicherheit und Geborgenheit**. Sie haben stets eine/n Ansprechpartner/in zur Verfügung und können sich grundsätzlich darauf verlassen, daß Eltern und Erzieher/innen ihnen immer Hilfe und Unterstützung geben. Durch die Abstimmung von Eltern und Erziehern/innen werden den Kindern viele Möglichkeiten in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und auch notwendige Grenzen aufgezeigt, an denen sie sich orientieren können. Damit sich Kinder, Eltern und Fachkräfte in der Einrichtung wohlfühlen und die **gemeinsame Aufgabe der Erziehung** und das Bewältigen des Lebensalltags gelingt, wählen alle Beteiligten die Formen des Zusammenarbeitens und -lebens aus, die ihren Bedürfnissen am nächsten kommen. Das Spektrum der Möglichkeiten ist so groß wie der Ideenreichtum und das Engage-

ment aller Beteiligten: Elternabende, Briefe, Feste, Telefonate, Hausbesuche, Arbeitsgemeinschaften, Stammtische, Hospitation, Ausflüge - all dies wird in und von einem Hort aus praktiziert.

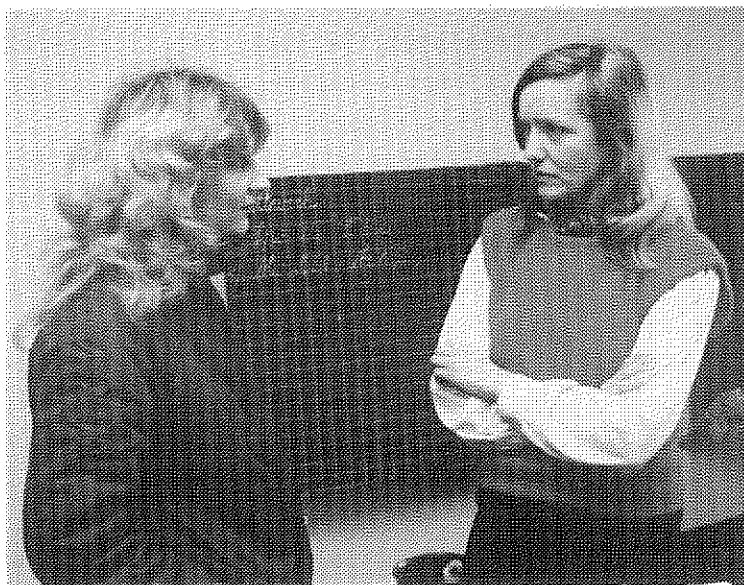
Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu jeder einzelnen Familie steht dabei im Vordergrund. Dies ist besonders schwierig und wichtig bei benachteiligten Familien, z.B. von Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit betroffenen Familien oder Asylbewerbern. Hier ist es Aufgabe der Fachkräfte, einer Isolation auch innerhalb der Einrichtung vorzubeugen, solidarische Unterstützung unauffällig und selbstverständlich zu leben. Eine besondere Aufmerksamkeit muß hier den Kindern gelten, um belastende Auswirkungen zu minimieren. Diese Aufgabe verlangt von allen - Erziehern/innen, Eltern, Lehrkräften - viel Sensibilität und Verständnis.



## Zusammenarbeit Hort - Schule

Elternhaus, Hort und Schule sind gemeinsam für die Erziehung und Bildung der Kinder verantwortlich. Soll diese Aufgabe im Sinne des Kindes gelingen, so geht dies nur durch **enges Zusammenwirken aller Beteiligten**. Dabei müssen die vielen unterschiedlichen Erwartungen von Kindern, Eltern, Lehrkräften und der Erziehern/innen aufeinander abgestimmt, Anforderungen vermindert und Ängste abgebaut werden.

Viele Horteltern können sich aufgrund der persönlichen Belastungssituation (Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, andere Nationalität etc.) nur stark eingeschränkt um die schulischen Belange ihrer Kinder kümmern. So kommt hier den Horterziehern/innen die Aufgabe zu, **in Absprache mit den Eltern** die schulische Begleitung und die Kontakte zu den Lehrkräften weitgehend zu übernehmen. Schulische Anforderungen müssen überprüft werden und zum Wohle des Kindes in der pädagogischen Konzeption der Hortarbeit berücksichtigt werden. Dies zielt grundsätzlich auf die **ganzheitliche** (d.h. körperliche, geistige und seelische) **Förderung** des Kindes



ab. Die schulbegleitenden Aufgaben sind dabei nur ein Teil des sozialpädagogischen Auftrages. Ohne Zweifel: die schulbegleitenden Aufgaben nehmen oft (zu)viel Zeit eines Hortalltages in Anspruch.

Zusätzlich hat die Schule einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des Hortalltages durch Stundenpläne, Unterrichtsausfall, Nachmittagsangebote etc. Hier ist es die täglich neu zu bewältigende Aufgabe des Erziehers/der Erzieherin, den richtigen Mittelweg zu finden: zwischen den Anforderungen von Lehrern/Lehrerinnen (z.B. vollständige, richtige Hausaufgaben), den Erwartungen der Eltern (z.B. den Schulabschluß möglichst gut erreichen), den Interessen der Kinder (z.B. freie Entfaltungsmöglichkeiten, gleiche Entwicklungschancen) und schließlich auch ihren eigenen beruflichen Ansprüchen.

**Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit von Erziehern/innen, Eltern und Lehrern/innen** wird nicht nur den Kindern helfen, sich in dem Beziehungsgeflecht **Hort-Elternhaus-Schule** zurechtzufinden. Sie erleichtert auch Erziehern/innen und Lehrkräften die Erfüllung ihrer Aufgaben und vermindert die Unsicherheit vieler Eltern.

Einige der von Hort und Schule bereits aufgegriffenen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sollen im folgenden aufgeführt werden:

- gemeinsame Vereinbarungen bezogen auf Hausaufgaben;
- gegenseitige Hospitationen von Erziehern/innen und Lehrern/Lehrerinnen;
- gegenseitige Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen;
- gegenseitige Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen (z.B. Feste);
- gemeinsame Aktionen von Hort und Schule (z.B. Museumsbesuch, Theater-AG);
- Zusammenarbeit von Hort und Schule mit den Eltern;
- Gegenseitige Teilnahme an Elternabenden;
- Austausch von Materialien (z.B. Informationspapiere, Spiele);
- Gemeinsame Nutzung von räumlichen Möglichkeiten (z.B. Turnhalle);
- Gemeinsame Vereinbarungen vor Einschulung der Kinder.



# Literaturhinweise

**Baacke, Dieter:** Die 6- bis 12jährigen. Eine Einführung in die Probleme des Kindesalters, 4., überarb. u. erg. Aufl., Weinheim/Basel 1992.

**Berry, Gabriele; Pesch, Ludger (Hg.):** Welche Horte brauchen Kinder? Neuwied 1997.

**Frank, Kerstin; Pelzer, Susanne:** Hort, Schule und was sonst noch? Deutsches Jugendinstitut (Hg.), München 1996.

**Jugendministerkonferenz:** Beschluß der Konferenz der Jugendminister und -senatoren der Länder am 7./8. Mai 1987 zur Zusammenarbeit von Hort und Schule (Wolfenbüttel).

**Kaplan, Karlheinz; Becker-Gebhard, Bernd (Hg.):** Handbuch der Hortpädagogik, Freiburg/Brsg. 1997.

**Kesberg, Edith; Nordt, Gabriele:** Schulkinder-Haus - Hort und Schule unter einem Dach. Abschlußbericht zum Modellprojekt, Sozialpädagogisches Institut NRW (Hg.), Köln 1995.

**Kesberg, Edith; Nordt, Gabriele:** Schulkinder-Haus - Hort und Schule unter einem Dach. Sozialpädagogisches Institut NRW (Hg.), Köln 1997.

**Kesberg, Edith; Nordt, Gabriele:** Neue Entwicklungen bei den Angeboten für Schulkinder, Sozialpädagogisches Institut NRW (Hg.), Köln 1998.

**Kesberg, Edith; Hellekes, Benedikta:** Hort in der Jugendfreizeitstätte. Abschlußbericht zum Pilotprojekt, Sozialpädagogisches Institut NRW (Hg.), Köln 1995.

**Kesberg, Edith:** Hort und Jugendfreizeitstätte unter einem Dach. Sozialpädagogisches Institut NRW (Hg.), Köln 1995.

**Kraus, Günter; Zauter, Sigrid:** Netz für Kinder. Neue Wege der Kindertagesbetreuung, Arbeitsberichte des Instituts für soziale und kulturelle Arbeit, Nürnberg 1998.

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozial des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.):**

Schule aus - was nun? Ganztagsangebote für schulpflichtige Kinder, Dokumentation der Fachtagung vom 04.09.1997 in Dortmund, Düsseldorf 1998.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.):** „Schule von acht bis eins“ - Auswertung der landesweiten Erhebung zum 01.09.1996, Düsseldorf 1997.

**Moskal, Erna; Foerster, Sibbrand:** Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen. Kommentar, 16., überarb. u. erw. Aufl., Köln 1997.

**Rolle, Jürgen; Kesberg, Edith:** Der Hort als Erziehungs- und Bildungseinrichtung für Kinder im schulpflichtigen Alter. 1. Aufl. Köln 1986, 4. Aufl. 1995 (Der Hort. Handbuch für die Praxis in Hort und Schulkinder-Haus; Bd. 1).

**Rolle, Jürgen; Kesberg, Edith:** Der Hort im Spiegel seiner Geschichte. 1. Aufl. Köln 1988, (Der Hort. Handbuch für die Praxis in Hort und Schulkinder-Haus; Bd. 4).

**Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen** der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte, vom 17. Februar 1992, Anlage zur Betriebskostenverordnung (BKVO) vom 30. April 1992 (GV NW, S. 208, 209) - SGV NW 216.

**Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten** nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11.03.1994.

Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (**Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK**) vom 29.10.1991 in der Fassung vom 12.12.1995 (GV.NW. S. 1204)

## Beschuß der Konferenz der Jugendminister und -senatoren der Länder am 7./8. Mai 1987 zur Zusammenarbeit von Hort und Schule (Wolfenbüttel)

### BESCHLUSS:

1. Die Konferenz der Jugendminister und -senatoren nimmt den Bericht über die Zusammenarbeit von Hort und Schule zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Jugendminister und -senatoren begrüßen die vorhandenen Ansätze und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit von Hort und Schule als wichtige Bestandteile sozialpädagogischer Arbeit.
3. Der Bericht wird der Kultusministerkonferenz zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Jugendminister und -senatoren werden in den jeweiligen Ländern mit dem Kultusminister auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Hort und Schule hinwirken.
4. Der Bericht wird der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis gegeben.
5. Die Kommission Kindertagesstätten wird beauftragt, die weitere Entwicklung in den Ländern zu beobachten und zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

### Zusammenarbeit von Hort und Schule

#### 1. Der Hort als sozialpädagogische Einrichtung

Horte sind sozialpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter. Nach § 5 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) ist es eine Aufgabe des Jugendamtes, die Einrichtung von Horten anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen. Horte sind in der Trägerschaft von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Die Kosten werden getragen vom Träger der Einrichtung, der kommunalen Seite und den Eltern. In verschiedenen Bundesländern gibt es staatliche Zuschüsse.

Im Hort werden tagsüber in der Regel Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren oder auch ältere Kinder betreut und gefördert. Die Kommission Kindertagesstätten der obersten Landesjugendbehörden hat in ihrem Bericht "Der sozialpädagogische Auftrag des Hortes und sein Beitrag zur Integration ausländischer Kinder", der am 14.05.1982 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, bereits grundsätzliche Aussagen zur Aufgabe und Funktion des Hortes gemacht. Dabei wurde insbesondere die familienergänzende und -

unterstützende Aufgabe des Hortes hervorgehoben und seine besondere Bedeutung für solche Familien betont, die nicht in der Lage sind, die Betreuung und Beaufsichtigung ihrer Kinder während der schulfreien Zeit tagsüber selbst zu gewährleisten.

**Der Hort hat nach Auffassung der Jugendminister und -senatoren einen gegenüber der Schule eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er soll den Kindern entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation, Möglichkeiten und Anreize zur Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit bieten. Dies bedeutet u.a., daß: der Hort neben dem Elternhaus und der Schule die Aufgabe hat, den Kindern soziale Lernerfahrungen zu vermitteln, ihnen Entfaltungs- und Spielraum zu gewähren, ihre Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu erweitern, ihnen für ihre schulische Situation die notwendigen sozialpädagogischen Hilfen zu geben und die Kinder mit besonderen Bedürfnissen entsprechend zu fördern.**

Die Schwerpunkte der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Hort zielen darauf ab, daß Kinder hier die bestmöglichen Voraussetzungen finden, um

- sich geborgen zu fühlen
- sich selbst zu bejahen

- Initiative und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigene Grenzen zu erkennen,
- Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken,
- alltägliche Erfahrungen und sich daraus ergebende Fragen und Probleme ausarbeiten zu können,
- Freundschaften zu schließen,
- Konflikte mit Kindern und Erwachsenen auszutragen,
- mit Spaß und Ausdauer zu spielen und
- die Umwelt zu erforschen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Kinder werden überwiegend aufgrund eines besonderen Erziehungs- und Bildungsbedarfs im Hort angemeldet. Es handelt sich hier insbesondere um

- Kinder, deren Familien nicht in der Lage sind, eine kindgerechte, altersangemessene Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung während der schulfreien Zeit zu gewährleisten, z.B. bei Alleinerziehenden, beiderseits berufstätigen Eltern oder wegen der besonderen Wohn- und Lebensverhältnisse der Eltern,
- Kinder, die neben Familie und Schule einer ergänzenden Erziehung bedürfen, z.B. wegen sozialer Isolation, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten.



Bei einem Teil der Hortkinder trägt der Hort dazu bei, eine Heimunterbringung zu vermeiden oder individuellen Entwicklungsstörungen entgegenzuwirken (vorbeugende Jugendhilfe).

Die Öffnungszeit des Hortes muß sich nach den jeweiligen Gegebenheiten in den Familien richten. Für Kinder, deren Versorgung morgens vor der Schule nicht sichergestellt ist, ist ein Frühdienst notwendig. Für die Kinder, deren Eltern später am Nachmittag von der Arbeit nach Hause kommen, kann ein Spätdienst notwendig werden. Auch bei Unterrichtsausfall muß die Betreuung der Kinder im Hort gesichert sein, d.h. der Tagesablauf im Hort wird vom familiären und schulischen Tagesablauf (z.B. unterschiedliche Stundenpläne) mitbestimmt.

## 2. Hort und Schule als Partner

Wenn der Hort ein bedarfsgerechtes, familienergänzendes Angebot bereithalten will, ist die enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule dringend notwendig. Hortkinder leben in drei verschiedenen Lebensbereichen: Familie, Schule und Hort, und es ist wichtig, sie aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule sollte grundsätzlich, insbesondere wenn es um einzelne Kinder geht, in Absprache mit den Eltern gestaltet werden, damit es möglich ist, sich rasch zu verständigen. Die Kinder erleben dabei, daß beide Seiten - Hort und Schule - sich in ihrem Interesse bemühen.

Eine Voraussetzung für partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Pädagogen im Hort und in der Schule ist die Kenntnis davon, mit welchem pädagogischen Auftrag und unter welchen Bedingungen der jeweilige Partner arbeitet. Nur so können Kontakte aufgebaut werden, die zu einer effektiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit führen.

Es gehört zu den Aufgaben der Erzieherinnen und der Erzieher<sup>1</sup> im Hort, sich über den Schulalltag und über die Inhalte und Methoden des Unterrichts zu informieren. Nur mit diesem Wissen können sie im Hort Reaktionen der Hortkinder verstehen und ihr Handeln z.B. auch ihre Hilfe bei den Schulaufgaben, danach ausrichten. Die Erlebnisse und Erfahrungen am Vormittag in der Schule werden mittags von den Kindern in den Hort eingebracht. Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder hier nicht alleinzulassen, sondern als Zuhörer und Ansprechpartner dazusein.

Es ist wichtig, daß sich die Lehrerinnen und die Lehrer wiederum über die Aufgabe des Hortes informieren; der sozialpädagogische Auftrag des Hortes ist jedoch vielen von ihnen nicht ausreichend bekannt. Erzieher(innen) im Hort wünschen sich häufig mehr Verständnis und Interesse der Schulpädagogen an ihrer Arbeit.

1. Sozialpädagogische Fachkräfte im Hort sind insbesondere Sozialpädagogen/innen und Erzieherinnen; der Einfachheit halber wird nur von Erzieher/innen gesprochen.

Ein wesentlicher Punkt ist die Abklärung der gegenseitigen Erwartungen über die Schularbeiten. Der Hort gibt den Kindern die Möglichkeit, die Schulaufgaben am Nachmittag in Ruhe zu erledigen. Die Erzieherinnen und Erzieher geben den Kindern dabei – soweit erforderlich – auch notwendige sozialpädagogische Hilfen.

Nach den Erfahrungen der Hortpädagogen gehen die Erwartungen der Schulpädagogen – und auch mancher Eltern darüber hinaus, so daß neben der Schulaufgabenhilfe z.B. auch das Durchführen von Übungsaufgaben gefordert wird. Hier entstehen Konflikte, weil die Erzieherinnen und Erzieher diese Erwartungen aufgrund ihres eigenen pädagogischen Auftrages in vollem Umfang nicht erfüllen können. Dazu kommt, daß Kinder verschiedener Schulen und Jahrgangsstufen sich im Hort zusammenfinden.

Bei einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule kann jedoch von den Lehrern genauer gesehen werden, wie wichtig die Arbeit des Hortes für die Schule ist, auch dort, wo die Arbeit nicht unmittelbar auf sie hinzielt, wie bei der Unterstützung der Schulaufgaben. Insbesondere bei Kindern, die unsicher sind, sich schlecht konzentrieren können, ist es von großer Bedeutung, wenn sie sich im Hort wohl fühlen, dort akzeptiert sind und wenn durch die pädagogischen Angebote ihr Selbstwertgefühl wachsen kann. Erfolgserlebnisse im Hort und in der

Gestaltung des täglichen Lebens haben auch positive Auswirkungen auf das Verhalten in der Schule und in der Familie. Durch vielerlei Aktivitäten wird der Gesichtskreis des Kindes erweitert, und dabei werden auch schulisches Wissen und Erfahrungen handlungsbezogen aufgegriffen, aufbereitet und vertieft; beim gemeinsamen Kochen wird gewogen, multipliziert, Rezepte werden aufgeschrieben; beim Werken wird gerechnet und sorgfältig gezeichnet; beim Anlegen eines Gartenbeetes wird Verständnis für Natur und Umwelt geweckt usw.

Für die Zusammenarbeit wird vorgeschlagen:

- **Gespräche und Hospitationen**

Es hat sich als günstig erwiesen, wenn Gespräche zwischen Hort- und Schulpädagogen regelmäßig und nicht erst bei auftretenden Problemen stattfinden. Gegenseitige Hospitationen ermöglichen es, daß Lehrer(innen) und Erzieher(innen) die Arbeit der jeweils anderen Institution besser kennenlernen. Ferner sehen sie die Kinder, wie sie sich in anderen Gruppenbezügen und Arbeits- bzw. Freizeitsituationen verhalten.

Für Absprachen kann es hilfreich sein, wenn ein(e) Kontaktlehrer(in) von der Schule aus benannt wird.

- **Teilnahme an Besprechungen und Elternabenden**

Neben Einzelgesprächen zwischen Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher im Hort sollte

die Teilnahme an Besprechungen in der Schule bzw. im Hort möglich sein. Günstige Erfahrungen wurden bereits damit gemacht, daß Lehrer(innen) an Elternabenden im Hort und Erzieher(innen) an Elternabenden in der Schule teilnehmen. Auch für Eltern wird somit die Zusammenarbeit von Hort und Schule deutlich sichtbar und erleichtert ihnen gleichermaßen Kontakte zu Hort und Schule.

#### • **Feste und Projekte**

Gegenseitige Einladungen zu Festen in der Schule bzw. im Hort oder sogar zusammen veranstaltete Feste, Ausflüge oder andere Projekte verstärken den Kontakt zwischen Schul- und Hortpädagogen und Eltern und erleichtern die Zusammenarbeit.

#### • **Austausch schriftlicher Informationen**

Durch den Austausch schriftlicher Informationen wie Elternbriefe, Berichte von Kindern über besondere Erlebnisse, Rundschreiben an die Pädagogen einer Einrichtung wird erreicht, daß alle Beteiligten über aktuelle Vorgänge informiert sind.

#### • **Besondere Absprachen bei Problemen**

Um Kindern mit Problemen in der Schule und im Hort helfen zu können, sind jeweils die gesamte Situation des Kindes und seine Bedürfnisse zu sehen. Häufig sind Schwierigkeiten von Kindern erst verständlich, wenn die Erzieherin/der Erzieher sie auch in der Schule bzw. die Lehrerin/der Lehrer sie im Hort erleben kann. Aufgrund gemeinsam ge-

führter Gespräche zwischen Hort und Schulpädagogen und Eltern können über ein Kind, das besondere Unterstützung, Ermutigung und Förderung braucht, Absprachen getroffen werden, z.B. daß nach einer bestimmten Zeit die Schularbeiten beendet werden, auch wenn sie noch nicht vollständig erledigt sind.

### **3. Probleme und Aufgaben**

Die Zusammenarbeit von Hort und Schule ist zur Zeit vor allem abhängig vom Engagement der einzelnen Horterzieherin/des -erziehers, dem Interesse der einzelnen Lehrerin/des Lehrers. Der Hort als Institution gerät leicht in Gefahr, von der Schule zu wenig beachtet zu werden, da zum einen die Zahl der Schulkinder, die einen Hort besuchen, gering ist, und zum anderen viele Hortkinder tatsächlich Probleme haben und Probleme bereiten und der Lehrer unter Umständen vom Hort enttäuscht ist, von dem er sich im Hinblick auf das Verhalten des Kindes in der Schule und die schulische Leistung mehr erwartet. Erzieher(innen) haben wiederum oft das Gefühl, daß die Schule ihre Bemühungen um das Kind nicht hinreichend sieht und unterstützt. Äußere Schwierigkeiten kommen beim Aufbau der Kooperation hinzu: in einem Hort sind meist Kinder aus verschiedenen Schulen und dort wieder aus verschiedenen Klassen, der Hort muß also mit mehreren Schulen und die Erzieher(innen) müssen, wenn es um einzelne Kinder geht, mit vie-

len Lehrer(innen) zusammenarbeiten. Es gibt aber viele Beispiele, wie trotz dieser Erschwernisse die Kooperation unter Einbeziehung der Eltern hervorragend gelingen kann.

Eine Zusammenarbeit ist im Interesse der Kinder unerlässlich, denn viele von ihnen brauchen besondere Hilfen, um mehr Selbstvertrauen und seelische Stabilität zu entwickeln. Die sogenannten Kooperationsformen sollten daher von der Schulleitung und dem Träger des Hortes fest eingeplant und in ihrer Durchführung gestützt werden. Darüber hinaus sollten auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen das Zusammenwirken der Pädagogen im Interesse der Kinder fördern.

Die zu erwartende gesellschaftliche Entwicklung, die u.a. zu einem Ansteigen der Zahl der Eltern, die beide berufstätig sind, sowie von alleinerziehenden

Eltern führt, läßt die Nachfrage nach Hortplätzen voraussichtlich zunehmen. Die sich daraus ergebende Entwicklungsperspektive des Hortes ist - auch im Verhältnis zu anderen familienunterstützenden und -ergänzenden Angeboten der Jugendhilfe für schulpflichtige Kinder sowie im Verhältnis zur Ganztagschule - sorgfältig zu beobachten und zu analysieren.

**Es besteht fachliche Einigkeit darüber, daß im Rahmen dieser Entwicklung die Bedürfnisse der Kinder, ihr Recht auf eine kindgerechte Lebensumwelt und ihr Recht auf Erziehung Vorrang haben müssen. Vor diesem Hintergrund wird dem Hort als eigenständiger sozialpädagogischer Einrichtung neben Familie und Schule auf Dauer erhebliche Bedeutung zukommen.**

# Empfehlungen der Fachkonferenz „Jugendhilfe - Schule“ des Modellprojektes „Schulkinder-Haus - Hort und Schule unter einem Dach“

## Hort und Schule in gemeinsamer Verantwortung

### Vorbemerkungen

#### Zu den Rahmenbedingungen - Definition

**Horte/Schulkinder-Häuser** sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Sie sind Einrichtungen der Jugendhilfe mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag und erfüllen ihren Auftrag auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) des Landes Nordrhein-Westfalen. Eingerichtet werden die Horte/Schulkinder-Häuser von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Die Errichtung eines Schulkinder-Hauses setzt nach Beteiligung der Schulkonferenz einen Errichtungsbeschluss des Schulträgers voraus. § 8 Abs. 2 Satz 1 Schulverwaltungsgesetz gilt entsprechend. Horte an Grundschulen werden als eigenständige Einrichtung im Schulgebäude oder in enger räumlicher Anbindung an die Grundschule geführt. Sie werden in der Regel von Kindern

der jeweiligen Grundschule besucht. Im Hort/Schulkinder-Haus angemeldet werden überwiegend Kinder, deren Eltern berufstätig sind, die in Ein-Eltern-Familien leben, die einer ergänzenden Förderung bedürfen (z.B. Integrationshilfe für ausländische-/Aussiedlerkinder) und/oder deren Wohn- und Lebensbedingungen eine altersangemessene Entwicklung erschweren (z.B. in großstädtischen Ballungsgebieten oder Trabantenstädten mit fehlender Infrastruktur, Einzelkinder, in schwierigen Familiensituationen).

Dem Hort an der Grundschule steht pro Gruppe (= 20 Grundschulkindern) ein Raumangebot von ca. 65 qm zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus können die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten der Schule (u.a. Werk-, Turn-, Theater-räume, Schulhof) nach Absprache mit der Schulleitung und Abstimmung mit dem Schulträger einbezogen werden.

Die Grundschule stellt die Eingangsstufe des schulischen Bildungswesens dar. Sie erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann, wenn sie



ihre Schülerinnen und Schüler als Kinder ernst nimmt und ihre individuellen Lebensbedingungen berücksichtigt. Die Grundschule holt die Kinder an den Erfahrungen der Vorschulzeit ab, gibt ihnen vielfältige Möglichkeiten zu Eigentätigkeit und zwischenmenschlichem Umgang und fördert so ihre Persönlichkeitsbildung und ihre sozialen Verhaltensweisen.

In Unterricht und Schulleben wird die Grundschule den Kindern zum Lebens- und Erfahrungsraum und entwickelt dabei ein eigenes Schulprogramm. Dieses Schulprogramm spiegelt die pädagogische Grundorientierung des Kollegiums wider und ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern für ihre Schule.

### **Zum Auftrag des Hortes/ Auftrag der Grundschule**

Die Arbeit des **Hortes/Schulkinder-Hauses** ist als familien- und schulergänzende sozialpädagogische Arbeit zu verstehen. Die im Hort tätigen Fachkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit an der Grundrichtung des jeweiligen Trägers und an einer mit dem Träger abgestimmten pädagogischen Konzeption. Ausgangspunkt der Planung der Arbeit sind die jeweilige Lebenssituation und die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder. Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages haben die Pädagogen des Hortes/Schulkinder-Hauses deshalb die Aufgabe, situationsorientiert die Kinder in ihrer

Entwicklung zu unterstützen und ganzheitlich zu fördern, d.h. u.a.:

- den Kindern erwachsene Ansprechpartnerinnen/-partner zur Verfügung zu stellen,
- ihnen lebensnahe ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen,
- ihnen zu helfen, Erfahrungen zu verarbeiten und Konfliktlösungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- ihnen als ergänzenden Lebensraum/als „Zweites zu Hause“ Verlässlichkeit und Orientierung zu geben und
- sie auf dem Weg in die Selbständigkeit und zunehmende eigene und soziale Verantwortung als Fachkraft und Partner/-in behutsam zu begleiten.

Diese Aufgaben sind nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften der Kinder zu leisten. In Schulkinder-Häusern wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Hort und Grundschule nach einem abgestimmten pädagogischen Konzept erfüllt.

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der **Grundschule** gehört es u.a.:

- alle Schülerinnen/Schüler individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten umfassend zu fördern,

- die individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Kinder zu nutzen,
- sie zunehmend zu systematischeren Formen des Lernens hinzufügen,
- ihnen die notwendigen Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu vermitteln und gleichzeitig
- die Lernfreude der Schüler/-innen zu erhalten und zu fördern.

Hierbei sollen die jeweiligen Lebensbedingungen der Kinder Berücksichtigung finden.

Grundschullehrkräfte verstehen ihre Arbeit als „erziehenden Unterricht“, d.h. Wissensvermittlung und sachorientiertes Lernen werden verknüpft mit der Förderung von Handlungsfähigkeit und sozialer Verantwortung. So werden die Kinder auf eine mündige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereitet.

## Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schulkinder-Haus/ Hort und Grundschule

56

1. Hortkinder erfahren Familie, Schule und Hort als unterschiedliche Lebensbereiche. Alle an der Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) müssen im Interesse des Kindes partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Voraussetzung hierfür ist u.a. die regelmäßige gegenseitige Information und Abstimmung der Erziehungs- und Bildungsziele und -maßnahmen.
2. Pädagogen in Hort und Schule haben in ihrer Arbeit die sich aus den unterschiedlichen Lebenssituationen ergebenden Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.
3. Die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Hortes und des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist dem Anspruch jeden einzelnen Kindes auf individuelle Förderung verpflichtet.
4. Hort und Schule sind gleichermaßen gefordert, die Eltern der Kinder in die Arbeit und das Leben in Hort und Schule einzubeziehen. Dadurch wird auch die Kooperation beider Institutionen gefördert. Das konstruktive Zusammenwirken von Hortpädagoginnen/-pädagogen, Lehrkräften und Eltern gibt den Kindern die notwendige Sicherheit und Orientierung, sich in den verschiedenen Lebensbereichen zurechtzufinden (z.B. durch abgestimmte Leistungsanforderungen oder das Setzen gleicher/ähnlicher Wertmaßstäbe bezogen auf das Zusammenleben mit anderen).
5. Gemeinsame Aufgabe von Hort und Schule ist es, den Kindern in Ergänzung zur familiären Erziehung Entfaltungsspielraum für eine selbständige und verantwortungsbewußte Persönlichkeitsentwicklung und vielfältige Sozialkontakte zu gewähren.
6. Hort und Schule wollen für die Kinder Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem sie sich geborgen fühlen und in freier Atmosphäre mit Gleichaltrigen und Erwachsenen lernen und leben können.
7. Jedes Schulkind möchte etwas lernen und leisten. Durch den Besuch von Schule und Hort/ Schulkinder-Haus haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten zu erproben, auszubauen und Lernerfolge zu erleben. Hort und Schule sind unterschiedliche Erfahrungsräume, in denen Kinder verlässliche Beziehungen erleben können. Gemeinsam zu nutzende Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten lassen sich durch die kindgerechte Gestaltung der Räume und des Schulhofes positiv beeinflussen.
8. Hort- und Schulpädagoginnen/-pädagogen nutzen zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe ihre unterschiedlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten und ihre gemein-

same Erziehungskompetenz und ergänzen sich so in ihrer Arbeit.

9. An Grundschulen mit Schulkinder-Haus ist es erforderlich, die Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit der Schul- und Sozialpädagoginnen/-pädagogen nach einem abgestimmten pädagogischen Konzept zu verwirklichen. Dies sollte im Schulprogramm der jeweiligen Grundschule und in der Konzeption der jeweiligen Horteinrichtung verankert werden.

An dieser Aufgabe beteiligen sich die Eltern in den jeweiligen Mitwirkungsorganen.

10. Hort und Schule sollten durch ihr Zusammenwirken die Chance nutzen, ihrer Arbeit ein gemeinsames pädagogisches Profil zu geben. Neben den Richtlinien bieten das Konzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule" und das Konzept "Öffnung des Hortes" hierfür die geeignete Grundlage. In der Konkretisierung der unterrichtlichen und erzieherischen Ziele und in Umsetzung der pädagogischen Konzeption bestehen für die Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung des Lebens- und Lernortes Schule/Hort und zur Einbeziehung von Erfahrungsräumen und Situationen außerhalb von Schule und Hort.

11. Eine kontinuierliche, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Hort/Schulkinder-Haus und Schule lebt von dem pädagogischen Engagement der Hort- und Schulpädagoginnen/-pädagogen.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit wird erleichtert durch Formen, die organisatorisch

fest eingebunden sind und keiner grundsätzlichen Planung und zeitlichen Absprache mehr bedürfen, z.B. Teilnahme an Konferenzen, Gespräche zwischen Hort- und Schulleitung, Besprechungen von Lehrerinnen/Lehrern und Erzieherinnen/Erziehern.

In diesen Besprechungen werden u.a. auch gemeinsame Aktivitäten geplant, wie z.B. Elternabende, Feste, Tag der offenen Tür, Projekte.

Die Zusammenarbeit der Horte/Schulkinder-Häuser und Schulen mit der jeweils zuständigen Fach- und Schulaufsicht eröffnet weitere Möglichkeiten, die die Zusammenarbeit von Hort und Schule unterstützen.

12. Möglichkeiten zur Förderung der Zusammenarbeit sind u.a.:

- ein geregelter Austausch von Informationen zwischen Fach- und Schulaufsicht und Hort und Schule, z.B. Arbeitskreise, Austausch von schriftlichen Informationen (weitere Beispiele siehe Anhang 5, S. 70),
- regelmäßige Dienstbesprechungen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit,
- die Einrichtung eines festen Arbeitskreises für Hort- und Schulpädagoginnen/-pädagogen, standortbezogen/in der Region,
- Informationsaustausch über Qualifizierungsmöglichkeiten und die Öffnung der Fortbildungsangebote und Arbeitskreise für Hort- bzw. Schulpädagoginnen/-pädagogen für die jeweils andere Berufsgruppe,

- Teilnahme einer Horterzieherin/eines Horterziehers an den Sitzungen der Schulkonferenz und einer Lehrkraft an den Sitzungen des Rates der Tageseinrichtung und i.d.S. eine Ergänzung des Schulmitwirkungsgesetzes (§ 4) entsprechend dem GTK (§ 7),
  - die Empfehlung der Aufnahme einer Vertreterin/eines Vertreters aus allen Schulformen in den kommunalen Jugendhilfe-Ausschuß und einer Vertreterin/eines Vertreters der Jugendhilfe in den kommunalen Schulausschuß (Schulverwaltungsgesetz § 12),
  - die Anregung zur Bestimmung einer Verbindungslehrerin/eines Verbindungslehrers, d.h. einer festen Ansprechpartnerin/eines festen Ansprechpartners für allgemeine Belange der Zusammenarbeit von Hort und Schule (mögliche Entlastung durch Sonderbedarfszuschläge),
  - die Initiierung von gemeinsamen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, in Abstimmung mit den Trägern und Leiterinnen/Leitern der Institutionen,
  - die Förderung/Anregung einer Umfeld-/Stadtteilkonferenz mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Fachkräften.
- Die „Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Hort und Schule“ wurden im Rahmen des Modellprojektes „Schulkinder-Haus - Hort und Schule unter einem Dach“ (1990-1994) von den beteiligten Vertreterinnen/Vertretern der Schul- und Fachaufsicht erarbeitet und vorgelegt.

